

Nordrhein-Westfalen Landtag intern 14



Informationen aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen, 21. Jahrgang, 11. Wahlperiode, 18. 9. 1990

WORT UND WIDERWORT

Müssen die Rundfunk- und TV-Gebühren künftig automatisch steigen?

Das derzeitige Verfahren, die Rundfunkgebühren festzusetzen, sei in die Kritik gekommen. Eine Dynamisierungsklausel für die Gebührenhöhe würde die Rundfunk- und Fernsehanstalten vor überzogener Forderung der Politik schützen. Gleichzeitig würde die Finanzentwicklung der Sender verstetigt. Sie könnten auf einen Ausgleich der Kostenentwicklung durch laufend angepaßte Rundfunkgebühren rechnen. Das erklärt der SPD-Abgeordnete **Jürgen Büssow**. Der CDU-Abgeordnete **Dr. Ottmar Pohl** wendet sich gegen das Argument, die Rundfunkkosten ließen sich aufgrund objektiver Preisfeststellungen regelmäßig neu bestimmen. Die Akzeptanz der Gebührenerhöhung begründe sich nicht zuletzt im Gesetzgebungsakt der Landtage. Mithin lehne die CDU jede Automatik ab. Die politische Entscheidung müsse erhalten bleiben. Der F.D.P.-Abgeordnete **Dr. Achim Rohde** beantwortet die Frage nach automatischer Erhöhung mit Nein. Der Finanzbedarf der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten sei unersättlich. Stets hätten die Rundfunkanstalten, also ARD und ZDF, ihre Finanzsituation bereits in den Planungsansätzen düsterer gemalt als sie wirklich gewesen sei. Stets seien die Einnahmen aus Rundfunkgebühren geringer als tatsächlich geschätzt worden. Das System habe Methode gehabt. Die GRÜNEN-Abgeordnete **Beate Scheffler** meint, steigende Kosten könnten nur durch Gebührenerhöhungen ausgeglichen werden, was allerdings voraussetze, daß in den Rundfunkanstalten verantwortungsvoll gewirtschaftet werde. Für jede Gebührenerhöhung müsse der Nachweis der haushaltmäßigen Notwendigkeit erbracht werden. Eine „automatische“ Steigerung sei aus Sicht der GRÜNEN abzulehnen. (Seite 2)

Großer Bogen der Beratung vom Vogelfang bis Weltkindertag Landtag debattiert über Asylrecht

Der Nachtragshaushalt 1990, der Personalnotstand in den Krankenhäusern, das Asylrecht sowie die Abwasserbeseitigung bilden Schwerpunkte bei den Plenardebatten des Landtags in dieser Woche.

Mit einer Fragestunde und einer anschließenden Aktuellen Stunde zum Pflegenotstand in den Kliniken beginnt das Beratungsprogramm am Mittwoch, 19. September, um 10 Uhr. Es folgen in der Debatte die 2. Lesung des Nachtragsetats, der Familienbericht der Landesregierung, Vogelfang im Europäischen Naturpark Eifel-Ardennen, der Aufbau eines Bodeninformationssystems, die 2. Lesungen der Abgeordneten- und Wahlkampfkostengesetze und eine Änderung des Verfassungsschutzgesetzes. Ferner sind eine Neuregelung der Nachtflugbeschränkung für den Flughafen Köln/Bonn, die Genehmigungsverweigerung weiteren Steinkohleabbaus unter Capenberg und die Einsetzung zweier Unterausschüsse Themen der Beratung.

Am Donnerstag, 20. September, beginnt das Plenum um 10 Uhr mit einer gemeinsamen Resolution zum Weltkindertag und einer Aktuellen Stunde zur Gefährdung bäuerlicher Existenzen im Zuge der deut-

schen Einheit. Es folgt die Aussprache über Asylantenthematik, Haushaltsrechnung 1988 und 3. Lesung des Nachtrags. Darüber hinaus beschäftigt sich das Plenum mit der Integration Behinderter in der Regelschule, Abwasserbeseitigung und dem Modellversuch „Hort in der Grundschule“.



Wandermänner!

Die Woche im Landtag

Parlamentarismus

Der Hauptausschuß hat den Nachtragshaushalt 1990 gebilligt. Darin sind 900 000 Mark enthalten, die zum Aufbau des Parlamentarismus in den Ländern der DDR verwandt werden sollen. (Seite 3)

Fluglärm

Großes Verständnis für die vom Fluglärm betroffenen Gemeinden in der Nachbarschaft britischer Militärflugplätze haben die Fraktionen im Plenum geäußert. (Seite 6)

Frauenpolitik

Die vier im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich im Ausschuß für Frauenpolitik gemeinsam dafür ausgesprochen, die Problematik des Paragraphen 218 zu thematisieren. (Seite 8)

Kollegscheule

Kultusminister Hans Schwier (SPD) kündigte vor dem Ausschuß für Schule und Weiterbildung an, noch in dieser Legislaturperiode werde der Kollegscheulversuch in das Regelschulsystem überführt. (Seite 9)

Wohnungsbau

Die Fraktionen waren sich im Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen einig, daß im Interesse der wohnungssuchenden Menschen mehr für den sozialen Wohnungsbau getan werden muß. (Seite 10)

Kinderspielplätze

Mit dem Problem der Sanierung von verseuchten Kinderspielplätzen und den anfallenden Kosten hat sich der Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie befaßt. (Seite 11)

WORT UND WIDERWORT

Parlamente nicht aus Verantwortung für Rundfunk entlassen

Von
Jürgen Büssow

Das derzeitige Verfahren, die Rundfunkgebühren festzusetzen — die Ministerpräsidenten der Länder legen den Parlamenten einen Gebührenstaatsvertrag vor, diese ratifizieren oder aber verweigern ihre Zustimmung —, ist in die Kritik gekommen. Zwar lassen sich die Regierungschefs von der Festlegung der Erhöhung der Gebühr von einer unabhängigen Kommission beraten (KEF), tatsächlich ist die Rundfunkgebühr zum politischen Brotpreis geworden. So wurde die letzte Gebührenerhöhung auf Veranlassung des baden-württembergischen Ministerpräsidenten Lothar Späth mit der Verpflichtung von ARD und ZDF gekoppelt, sich mit 120 Millionen Mark am deutsch-französischen Kulturkanal zu beteiligen.

Damit wurden Mehrausgaben zu Lasten des Gebührenzahlers für ein weiteres öffentlich-rechtliches Programmprojekt durchgesetzt, worum sich die Rundfunkanstalten überhaupt nicht beworben haben. Um die nächste Gebührenerhöhung

SPD: Rundfunkgebühr wurde zum politischen Brotpreis

nicht zu gefährden, haben die meisten Anstalten von ARD und ZDF dem deutsch-französischen Kulturkanal widerwillig zugestimmt.

Eine Dynamisierungsklausel für die Gebührenhöhe würde die Anstalten vor überzogener Forderung der Politik schützen. Gleichzeitig würde die Finanzentwicklung der Sender verstetigt. Sie könnten auf einen Ausgleich der Kostenentwicklung durch laufend angepaßte Rundfunkgebühren rechnen. Das bedeutet auch, daß sie sich nach der Decke zu strecken haben und gegenüber den Ländern nicht mit zusätzlichen Forderungen für die Laufzeit solcher indexierten Gebührenverträge aufwarten könnten. Langfristige Staatsverträge mit ihren Dynamisierungsklauseln entlassen andererseits die Parlamente nicht aus ihrer Verantwortung für den Rundfunk und sind zugleich Ausdruck eines dualen Rundfunksystems, das nicht mehr in Frage gestellt wird.

Von
Dr. Ottmar Pohl

Die geltende Rechtslage ist eindeutig: Der Staatsvertrag zur Neuordnung des Rundfunksens in der Bundesrepublik Deutschland sieht vor, daß die Ministerpräsidenten alle zwei Jahre die Höhe der Rundfunkgebühr überprüfen, um festzustellen, ob sie noch ausreicht. Sie bedienen sich dabei der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, die soeben in ihrem siebten Bericht festgestellt hat, daß eine Notwendigkeit zur Erhöhung der Rundfunkgebühren bis zum Januar 1992 derzeit nicht gegeben ist. Ein achter Bericht wurde für nächstes Jahr angekündigt. Aber die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten klagen in einem fort über zu wenig Geld: Die Gebühr reiche nicht! Sie hätte statt am 1. Januar 1990 schon am 1. Januar 1989 auf 19 Mark steigen müssen, was damals am Widerstand der CDU-Landtagsfraktionen Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen scheiterte. Im übrigen gingen die Fernseh-Werbeerträge infolge der privaten Konkurrenz von SAT 1 und RTL plus drastisch zurück! Zur Zeit gibt es neue Forderungen, die Rundfunkgebührenfestsetzung zu regeln: In der nordrhein-westfälischen Staatskanzlei wird die Indizierung

CDU: Gegen jede Automatik

der Gebührenerhöhungen vorge schlagen. Die Rundfunkkosten ließen sich aufgrund objektiver Preisfeststellungen in regelmäßigen Zeitabständen neu bestimmen. Die Folge wären automatisch neue Gebühren!

Nun ist nach Auffassung der CDU dieser Weg sachlich nur teilweise richtig und politisch nicht zu vertreten.

Die Gebühr bestimmt sich nicht nur nach gestiegenen Preisen. Sie beinhaltet wegen der Entwicklungsgarantie auch Kostenschätzungen für neue Rundfunkentwicklungen, die sich allein medienpolitisch einschätzen und vertreten lassen. Dies ändert sich auch nicht dadurch, daß die Staatskanzlei diesen Teil der künftigen Gebühren „Innovationszuschlag“ nennt. Und nicht zuletzt begründet sich die Akzeptanz der Gebührenentscheidung aber auch im Gesetzgebungsakt der Landtage, die es zu erhalten gilt.

Mithin lehnt die CDU jede Automatik ab! Das Vorbereitungsverfahren der KEF kann durch rundfunkspezifische Preisfeststellungen verbessert werden; die politische Entscheidung muß erhalten bleiben.

Von
Dr. Achim Rohde

Der Finanzbedarf der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten ist unersättlich. Stets haben die Rundfunkanstalten, also ARD und ZDF, ihre Finanzsituation bereits in den Planungsansätzen düsterer gemalt als sie wirklich war. Stets wurden die Einnahmen aus Rundfunkgebühren geringer geschätzt als sie tatsächlich waren. Das System hatte Methode.

Auch jetzt sind die Mehrforderungen von ARD und ZDF überzogen. Ihre Finanzbedarfsanmeldungen zur Verbesserung ihrer Einnahmesituation bis 1992 findet jedoch bei der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten kein Gehör. Nach dem Ergebnis ist eine weitere Gebührenerhöhung zumindest bis zum Jahre 1992 nicht erforderlich.

Nun klagen die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten über zurückgehende Erträge aus Werbung und begründen damit ihren finanziellen Mehrbedarf. Doch genau diese Situation der rückläufigen Werbeerträge ist ordnungsrechtlich äußerst wünschenswert. Zum einen ist die Wettbewerbsverzerrung zu-

F.D.P.: Nein!

gunsten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks auch sieben Jahre nach Einführung des privaten Rundfunks in der Bundesrepublik Deutschland nach wie vor kennzeichnend für unsere Rundfunklandschaft. So zuletzt die Monopolkommission am 30. Juni 1990. Daher gibt es für die Privaten noch sehr viel nachzuholen. Dies können sie aber nur über die Erhöhung ihrer Werbeerträge. Daher muß die Werbung in den öffentlich-rechtlichen Anstalten zurückgeschraubt werden, wie dies ja auch schon seit Jahren von der Monopolkommission gefordert wird. Ordnungspolitisch wäre es richtiger, die öffentlich-rechtlichen Anstalten würden sich nur aus Gebühren finanzieren und die Werbung den Privaten als deren einzige Einnahmequelle überlassen. Dann erst wäre auch der innere Zwang für die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten gegeben, sich auf ihre Grundversorgung zu konzentrieren und ihre Ausgaben ihren Einnahmen anzupassen und nicht umgekehrt, wie es seit Jahren der Fall ist.

Von
Beate Scheffler

Im Gegensatz zu den Zeitungen und zum privaten Rundfunk finanzieren sich die öffentlich-rechtlichen Anstalten überwiegend aus den Rundfunkgebühren und zum geringeren Teil aus Werbeerträgen. Steigende Ausgaben könnten also nur durch eine Erhöhung des Werbeanteils oder durch höhere Gebühren ausgeglichen werden. Schon die Ausweitung vom zeitlich begrenzten und für die ZuschauerInnen „umgehbar“ Werbefernsehen auf die Werbeminuten vor den Radio- und Fernsehern hat bei vielen HörerInnen zu berechtigtem Unmut geführt. Zusätzliche Werbung in Radio und Fernsehen würde also sicherlich nicht akzeptiert.

In der Bundesrepublik bezahlt schon fast jeder Haushalt Rundfunkgebühren. Die gestiegenen Kosten durch die Ausweitung der Sendegebiete auf die Länder der DDR können durch die neuen TeilnehmerInnen dort nicht annähernd ausgeglichen werden.

Die Anforderungen an den öffentlich-rechtlichen Rundfunk werden auch in Zukunft steigen,

DIE GRÜNEN: Keine Automatik bei Gebührenerhöhung

da die Konkurrenz der privaten Anbieter zu noch größerer Aktualität, zu einer Ausweitung der Regionalstrukturen verpflichtet. Neue Investitionen im technischen Bereich sind erforderlich, wenn der technische Fortschritt nicht am guten alten Radio vorbeigehen soll.

Diese steigenden Kosten können nur durch Gebührenerhöhungen ausgeglichen werden, was allerdings voraussetzt, daß in den Rundfunkanstalten verantwortungsvoll gewirtschaftet wird und nicht in Selbstbedienungsmentalität wie in der Landesanstalt für Rundfunk lukrative Posten auf Kosten der GebührenzahlerInnen vergeben werden.

Für jede Gebührenerhöhung muß allerdings der Nachweis der haushaltmäßigen Notwendigkeit erbracht werden. Eine „automatische“ Steigerung ist aus Sicht der GRÜNEN also ebenso abzulehnen wie eine nachträgliche Erhöhung à la Wahlkampfkostenrückerstattung.

Hauptausschuß billigte Nachtragshaushalt 1990 — Rau verdeutlichte Politik

Der Hauptausschuß des Landtags unter der Leitung seines Vorsitzenden Reinhard Grätz (SPD) hat das Nachtragshaushaltsgesetz 1990 mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der drei Oppositionsfraktionen CDU, F.D.P. und DIE GRÜNEN gebilligt. Bei der Verabschiedung einzelner Anträge gab es unterschiedliche Ergebnisse. Einvernehmlich bei Enthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN wurde der Antrag über eine Mitarbeiterpauschale in Höhe von 900 000 Mark verabschiedet. Einvernehmlich erzielte auch der Antrag über 300 000 Mark Fraktionenzuschuß. Ferner wurde die Erhöhung eines Titels mit den Kosten für den Aufbau des Parlamentarismus in den Ländern der DDR um 900 000 Mark ohne Gegenvotum verabschiedet. Auch der Antrag mit der Bitte, der Landtag möge einen Leertitel zum Aufbau des Parlamentarismus einrichten, fand einhellige Zustimmung. Mehrheitlich gegen die Stimmen von F.D.P. und DIE GRÜNEN gab es für die Änderung des Wahlkampfkostengesetzes grünes Licht. Einvernehmlich erging dann wieder die Empfehlung an den Haushalts- und Finanzausschuß, 200 000 Mark für die Politische Bildung mit Deckungsvorschlägen aus anderen Haushalten zur Verfügung zu stellen.

Landtag will mit 900 000 Mark Aufbau des Parlamentarismus in den Ländern der DDR fördern



Deutschlandpolitische Akzente: Der Vorsitzende des Hauptausschusses, Reinhard Grätz (vorne, 3. v. r.), mit Ministerpräsident Johannes Rau und Minister Wolfgang Clement (links neben dem Vorsitzenden).

Foto: Schüler

Zu Beginn der Sitzung hatte Vorsitzender Reinhard Grätz darauf hingewiesen, die meisten Ausschüsse hielten eine Aktuelle Viertelstunde ab. „Wir sollten das in Zukunft auch so handhaben“, sagte Grätz. Dabei solle man nicht auf die Tagesordnung angewiesen sein, sondern die Viertelstunde dann durchführen, wenn Fragen vorlägen. Auch die Durchführung von Anhörungen sollte rechtzeitig abgesprochen werden.

Anschließend ging der Hauptausschuß zu den Beratungen über den Nachtragshaushalt über. Aus der Mitarbeiterpauschale soll jedem Abgeordneten die Möglichkeit gegeben werden, einen Mitarbeiter bis zu 3900 Mark zu beschäftigen. Die Regelung soll ab 1. Oktober 1990 erfolgen: Man rechne im Hauptauschuß damit, daß rund 50 Prozent der Abgeordneten davon Gebrauch machen werden. Für die CDU-Fraktion erklärte deren Parlamentarischer Geschäftsführer Heinz Hardt: „Einverstanden!“ Die Vorstandssprecherin der Fraktion DIE GRÜNEN, Bärbel Höhn, meinte dagegen, in ihrer Fraktion sei der Diskussionsprozeß noch nicht abgeschlossen. Man prüfe den Vorschlag mehrerer Pool-Bildungen. An die Landtagsverwaltung richtete sie die Bitte, Konzepte zu erarbeiten. Hardt (CDU) unterstrich: „Auch wir sind an Pool-Bildung interessiert.“

Vorsitzender Reinhard Grätz faßte zusammen, es sei gemeinschaftlicher Wille, daß die Maßnahmen zum 1. Oktober 1990 greifen sollten. Die Flexibilität der Richtlinien sollte baldmöglichst abgesprochen werden. Der Direktor beim Landtag, Heinrich Großesender, fügte an, er halte auch nach der geltenden Regelung eine Pool-Bildung für möglich.

Der Parlamentarische Geschäftsführer der SPD-Fraktion, Gerhard Wendzinski, wechselte dann von diesem, den Landtag selbst betreffenden zu einem gesamtdeutschen

Thema. Er erinnerte daran, daß sich die DDR selbst auflöse und fünf Länder parlamentarische Partner sein würden. Die Landesregierung habe dort schon eine hohe Zahl von Beamten im Einsatz. Parallel dazu sollte auch vom Landtag ein Beitrag geleistet werden. Er beantragte einen neuen Titel mit 900 000 Mark.

Wichtige Aufgabe

„Sehr einverstanden mit dieser außerordentlich wichtigen Aufgabe“, erklärte sich der F.D.P.-Fraktionsvorsitzende Dr. Achim Rohde. Man sollte sie gemeinsam angehen. Das Geld dürfe allerdings nicht zu verdeckter Parteienfinanzierung führen. Auch die GRÜNEN-Sprecherin Bärbel Höhn bezeichnete den Ansatz als richtig.

Bei der Sitzung gab Ministerpräsident Johannes Rau (SPD) einen Bericht über den aktuellen Stand der deutschlandpolitischen Entwicklung sowie der Fortentwicklung einer deutsch-deutschen Medienordnung. Mit der zunehmenden Bedeutung Europas würden die Regionen an Gewicht gewinnen, während die Nationalstaaten an Bedeutung verlieren, sagte Rau. Die Verwirklichung des Binnenmarktes müsse man bedenken, wenn man sich der deutsch-deutschen Frage zuwende. Der juristische Vollzug der Einigung erfolge über zwei Staatsverträge. Die Verhandlungen dazu seien außerordentlich kompliziert und sehr kooperativ gewesen, betonte der Regierungschef. Die Hauptaufgabe aber sei nicht die juristische Einigung, sondern die Einigung „in Leben und Erleben der Bürgerinnen und Bürger zu stärken“, damit man nicht nebeneinander wie Fremde lebe.

Rau schloß nicht aus, daß der Truppenabbau in Nordrhein-Westfalen regional zu wirtschaftlichen Schwierigkeiten führen könne. Er richtete die Aufforderung an Bund und Alliierte, sie müßten sich ebenfalls dieser Fragen annehmen. Man könne die Standorte nicht einfach wie heiße Kartoffeln fallen lassen. Er fügte hinzu, die Entspannungspolitik habe auch außerordentliche Auswirkungen auf die Dritte Welt. Es gebe dort viele Stimmen, die sagten: „Ihr seid zu sehr mit Euch selbst beschäftigt. Wir werden in die Ecke gedrängt.“ Als gut bezeichnete es Rau, daß sich der Landtag mit der Dritten Welt beschäftigen wolle. Er erinnerte daran, daß seit 1985 der konkrete Friedensdienst angeboten würde. Ferner wolle er gerne einen Nord-Süd-Beauftragten berufen. Das dürfe jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, daß Entwicklungshilfe primär eine Aufgabe des Bundes sei. Ausdrücklich stimmte Rau dem Ministerpräsidenten der DDR zu, der in seiner Regierungserklärung vom März die Entwicklungshilfe als besonderen Schwerpunkt bezeichnet hatte. Wenn Deutschland vereint sei, müsse es deutlich machen, daß es die Nöte der Welt sehe.

Zur innerdeutschen Situation erklärte der Regierungschef, nach der bundesstaatlichen Verfassung würden aus elf 16 Länder. „Wir brauchen neue föderale Akzente“, sagte Rau. Das Ziel sei, leistungsstarke Länder zu bilden und wirtschaftliche wie soziale Disparitäten zu beseitigen. Ferner gelte es, die Finanzverfassung zu überprüfen. Unter den 16 Ländern werde es erheblichen Streit über den Finanzausgleich geben. In die Prüfung sollte einbezogen werden, ob die Länder nicht eigene Finanzquellen mit eigener Steuererhebung haben sollten.

Fortsetzung Seite 4



Standpunkte der Opposition: Bärbel Höhn (DIE GRÜNEN, l.), Dr. Achim Rohde (F.D.P., 2. v. l.), Heinz Hardt (CDU, 6. v. r.), Dr. Helmut Linssen (CDU, 5. v. r.), Ruth Hieronymi (CDU, 4. v. r.), Dr. Ottmar Pohl (CDU, 2. v. r.) und Lothar Hegemann (CDU, r.).
Foto: Schüler

Parlamentarismus...

Fortsetzung von Seite 3

Zur Medienpolitik sagte der Ministerpräsident, Nordrhein-Westfalen müsse ein Medienstandort von europäischem Rang und das duale Rundfunksystem in ganz Deutschland gefestigt werden. Er nannte sieben Arbeitsschwerpunkte:

So müsse der Rundfunkstaatsvertrag novelliert und der ZDF-Staatsvertrag ergänzt, wenn nicht novelliert werden. Ferner stehe die Neuordnung der Bundesrundfunkanstalten wie Deutschlandfunk und Deutsche Welle sowie des Rias in Berlin „auf der Tagesordnung“. Da Ende 1992 die Gebührenperiode auslaufe, sei die Finanzierung des öffentlich rechtlichen Rundfunks neu zu regeln. Rau führte darüber hinaus die Gründung der Filmstiftung an, mit der für die Filmförderung neue Akzente gesetzt werden sollen. Er sprach sich für baldigen quantitativen Ausbau der Filmförderung aus.

Nach seinen Worten müssen die neuen Medienprojekte wie der MediaPark in Köln

oder das Medienzentrum in Düsseldorf planmäßig fortgeführt werden. Das Medienforum bezeichnete der Regierungschef als das wichtigste in der Bundesrepublik.

Einen Schwerpunkt setzte er auch auf den Lokalfunk. Neun Lokalfunkstationen seien auf Sender, sechs folgten in Kürze. Das Zwei-Säulen-Modell setzte sich durch. Zu den Schwerpunkten zählte er abschließend die Medienausbildung, bei der in NRW ebenfalls neue Akzente gesetzt worden seien.

Rau wie auch der Chef der Staatskanzlei, Minister Wolfgang Clement, unterstrichen, daß sowohl Deutschlandfunk als auch Deutsche Welle in Köln bleiben müßten.

Der SPD-Medienexperte Jürgen Büssow bezeichnete es als „eminenter wichtig“, wo der Deutschlandfunk künftig angesiedelt werde. Er wandte sich dagegen, daß das ZDF diesen Sender bekomme. Im Falle eines Zusammengehens mit der ARD müßte diese die notwendigen Frequenzen im UKW-Bereich sicherstellen. Das könnte bedeuten, daß sowohl der WDR als auch der Bayerische Rundfunk auf die fünfte Hörfunkette

verzichten müßten. Büssow befürwortete ferner, einen der beiden Kultursender 1 Plus oder 3sat in den Deutsch-Französischen Kulturkanal eingehen zu lassen. Das würde Kosten und Bürokratie sparen.

Der Medienexperte der CDU, Dr. Ottmar Pohl, griff daraufhin die Neuordnung der Medienlandschaft und die Frage nach Verbleib von Deutschlandfunk und Deutscher Welle auf und forderte den Ministerpräsidenten auf, er solle andeuten, in welcher Richtung er denke. Sein Fraktionschef Dr. Helmut Linssen (CDU) wollte zum Europa der Regionen noch einmal wissen, wie sich Rau den Zeithorizont vorstelle. Der Regierungschef meinte daraufhin, der Trend sei unübersehbar, daß die Regionen an Bedeutung gewinnen. Im Falle Nordrhein-Westfalens bezeichnete er es als Glücksfall, daß Land und Region identisch seien.

Raus Ausführungen wurden vom Chef der Staatskanzlei, Minister Wolfgang Clement, ergänzt, der es als wichtig bezeichnete, daß Bund und Länder eine Clearingstelle einrichteten, mit der man versuchen wolle, die Aufgaben von Verwaltungen in der DDR zu steuern. Diese Clearingstelle werde mit 20 Mitarbeitern besetzt und solle Musterstellenpläne sowie Personalabbaupläne entwickeln. Die Übernahme von 1,4 Millionen Beschäftigten im öffentlichen Dienst der DDR bezeichnete Clement als nicht verkraftbar. Für die, die nicht übernommen würden, müßten Umschulungs- und Fortbildungsprogramme entwickelt werden. Zur Hauptstadtfrage führte er an, die Frage nach dem Regierungssitz sei offen. Nordrhein-Westfalen habe in einer Protokollerklärung im Staatsvertrag deutlich zu machen versucht, daß Bundesrat und Bundestag ihre integrierte Entscheidung zum Ausdruck bringen sollten.

Der CDU-Abgeordnete und Vizepräsident des Landtags, Dr. Hans-Ulrich Klose, ging auf das Stichwort „konzeptionelle Hilfe“ ein. Er nannte es dringend, bei den bisherigen Führungskräften in der DDR zu prüfen, ob und wie sie weiterbeschäftigt werden könnten. Mit Leuten, die dem alten Denken verhaftet blieben, lasse sich nichts aufbauen. Der SPD-Obmann Jürgen Büssow erklärte sich im Grundsatz mit der Meinung Klosens einig. Er warf jedoch die Frage auf, „ob wir das von hier oktroyieren können“.

Auf lange Sicht mit Anstieg des Rechtsextremismus rechnen

Der Hauptausschuß des Landtages wird sich in europäischen sowie in Fragen der Dritten Welt von einem Unterausschuß zuarbeiten lassen. Am 13. September stimmten die Mitglieder des Hauptausschusses, der unter der Leitung seines Vorsitzenden Reinhard Grätz (SPD) tagte, einstimmig einer Vorlage der SPD-Fraktion zu, die die Einrichtung eines Unterausschusses „Europapolitik und Entwicklungszusammenarbeit“ zum Inhalt hat. Ferner wurden Änderungen zum Abgeordnetengesetzentwurf mit einer Gegenstimme der GRÜNEN sowie die Änderung des Wahlkampfkostengesetzes gegen die Stimmen von F.D.P. und GRÜNEN mit den Stimmen der SPD und CDU angenommen. Bei einer Stimmenthaltung der GRÜNEN stimmte der Hauptausschuß darüber hinaus dem Entwurf einer Zehnten Verordnung über die Zuordnung von Übertragungskapazitäten zu und nahm Erläuterungen zum Verfassungsschutzbericht des Landes Nordrhein-Westfalen 1989 entgegen.

Bei der Frequenzverordnung geht es um Lokalfunkfrequenzen sowie um eine Frequenz auf dem Satelliten Kopernikus. Der SPD-Abgeordnete Norbert Burger merkte zu Köln an, mit dem dortigen Lokalsender würden auch bei 400 Watt nur 70 Prozent des Gebietes der größten Stadt des Landes erreicht. Der CDU-Abgeordnete forderte einen Bericht der Staatskanzlei über lokale Räume an, wo solche Schwierigkeiten bestünden. Die Abgeordnete der GRÜNEN, Bärbel Höhn, wollte wissen, welches Konsortium die Satellitenfrequenz übernehmen wolle. Der Chef der Staatskanzlei, Minister Wolfgang Clement (SPD), berichtete, man habe Informationen, wonach eine türkisch-deutsche Satelliten-Fernseh GmbH mit Sitz in Erkrath die Frequenz übernehmen wolle. Zum lokalen Hörfunk sagte er, es seien zwei Frequenzen für Köln, die ursprünglich zum 1. Januar 1992 eingeplant gewesen seien, von der Bundespost zur sofortigen Nutzung freigegeben worden. Das gelte auch für elf

weitere im Lande eingeplante Frequenzen.

Auf eine Frage des SPD-Medienexperten Jürgen Büssow zur Situation im Oberbergischen Kreis, wurde von der Staatskanzlei darauf verwiesen, in diesem topografisch schwierigen Gebiet stünden drei ursprünglich für 1992 geplante Frequenzen sowie zwei zusätzliche zur sofortigen Verfügung. Darüber hinaus werde überlegt, wie man im Rahmen von Optimierung zu Reduzierungen von Frequenzen kommen könne.

Bei der Erläuterung des Verfassungsschutzberichtes ging der Leiter der Spionageabwehr im NRW-Innenministerium, Karl Fritz Holthaus, auf die aktuelle Situation beim Rechts- und Linksextremismus im Land ein. Auf lange Sicht sei mit einem Anstieg des Rechtsextremismus zu rechnen, weil der sich bedingungslos zum Verfechter der deutschen Einheit gemacht habe und das Bestehen auf den Grenzen von 1937 auf Sympathien stoßen werde.

Die Entwicklung beim Linksextremismus sei

gekennzeichnet durch den Zusammenbruch des real existierenden Sozialismus. Die DKP sei von Verunsicherung der Mitglieder und Hilflosigkeit geprägt. Tausende hätten die Partei verlassen. Die Gruppierungen der neuen Linken müßten erkennen, daß sozialistische und kommunistische Ideen nur noch schwer zu vermitteln seien.

Als weiterhin gefährlich bezeichnete Holthaus den RAF-Terrorismus. Bei den Revolutionären Zellen habe man die Erkenntnis, daß terroristische Aktivitäten und Nachahmungen auch künftig zu erwarten seien. Die Entwicklung in der DDR habe nicht zu einer Verringerung terroristischer Aktivitäten geführt. Holthaus äußerte die Befürchtung, daß die terroristischen Anschläge fortgesetzt würden. Auf den Ausländerterrorismus eingehend, unterstrich der Spionagefachmann, daß als Auswirkung der Golfkrise Einrichtungen der USA, Großbritanniens oder Israels Ziele von Anschlägen sein könnten. Die Veränderungen in Osteuropa und der DDR haben Auswirkungen auf den Verfassungsschutz des Landes gehabt. Veränderten Schwerpunkten habe man durch interne Verschiebungen Rechnung getragen. Erwartungen auf eine Verringerung der ausländischen Tätigkeiten sollte man nicht überspannen, meinte Holthaus. Die Auslandsaufklärung der übrigen Staaten gehe unverändert weiter. Unter Hinweis auf die Golfkrise machte er auch auf die nachrichtendienstliche Beschaffung durch den Irak, Iran, Syrien und Libyen aufmerksam.

Stimmen und Stichworte

Die CDU-Abgeordnete Ruth Hieronymi stellte eine Frage zu den „Umschichtungen“ im Amt, ob Abbau von Personal oder Umsetzung geplant sei. Einige freie Stellen seien noch nicht wieder besetzt worden, hieß es dazu. Der SPD-Abgeordnete Helmut Hellwig betonte, der Verfassungsschutzbericht bestätige, was die SPD eingebracht habe, nämlich die Republikaner zu beobachten. Das sei geschehen. Die Frage von Beobachtungen spielte bei der Sitzung auch im Falle der PDS eine Rolle. Der SPD-Abgeordnete Jürgen Büssow bezweifelte indessen, ob es dafür eine Rechtsgrundlage gebe. Die Sprecherin der GRÜNEN, Bärbel Höhn, zeigte sich traurig, daß man nicht ihrer Fraktion folgen und den Verfassungsschutz schließen wolle. Sie befürchtete, um seine Existenz wieder deutlich zu machen, versuche man, die Aktivitäten der Länder des Ostblocks künstlich hochzutreiben.

Jürgen Büssow dagegen verwandte sich für den parlamentarisch kontrollierten Verfassungsschutz. Es sei schon richtig, daß gegenüber dem Rechtsextremismus der Staat wachsam sei. Der CDU-Abgeordnete Dr. Hans-Ulrich Klose wies darauf hin, wie schwierig es sei, einen Bericht bei einer derart unüberschaubaren Lage sowohl beim Rechtsextremismus wie auch gegenüber Osteuropa zu geben. Die Frage sei, ob zu dieser Zeit personelle Umformungen beim Verfassungsschutz vorgenommen werden sollten. Es sei notwendig, den Rechtsextremismus wie auch den Linksextremismus zu beobachten, „solange es den KGB in der Sowjetunion gibt“.

Ausschußvorsitzender Reinhard Grätz (SPD) verwies auf die hohen Auflagen rechtsextremistischer Zeitungen. Welch stiller Rechtsextremismus sich da abspiele, sehe man am Bahnhofskiosk.



Unterstützung im Hauptausschuß für die Länder der DDR: v. r. Gerhard Wendzinski, Hans Kern, Dr. Bernhard Kasperek, Helga Gießelmann, Norbert Burger und Jürgen Büssow (alle SPD). Foto: Schüler

Karl Fritz Holthaus ging vor dem Ausschuß auch auf Abhöraktionen ein. Danach hat der Verfassungsschutz Erkenntnisse, daß das Ministerium für Staatssicherheit der DDR sowie sowjetische Spionagedienststellen „in großem Stil“ bundesdeutsche Telefongespräche abgehört haben. Der Leiter der Spionageabwehr erklärte vor dem Hauptausschuß, es sei in einem Maße abgehört worden, „wie wir es nicht für möglich gehalten haben“. Auf Fragen des SPD-Abgeordneten Jürgen Büssow (Düsseldorf) berichtete Holthaus, 23 000 Anschlüsse, davon 2010 in Nordrhein-Westfalen, seien abgehört worden. Er war überzeugt, die Abhöraktionen seien vom Brocken im Harz ausgegangen. Dort sei 1981 eine Anlage in Betrieb genommen worden, die nach Informationen 42 Millionen Mark gekostet habe. Mit Hilfe dieser Anlage hätten Gespräche selektiv nach Stimmen und Stichworten abgehört werden können. Sobald ein Stichwort in einem Telefongespräch gefallen sei, habe die Anlage begonnen aufzuzeichnen. Vom Brocken aus sei bis Düsseldorf abgehört worden. An die Mitglieder des Hauptausschusses gerichtet, sagte der Spionageexperte, alle führenden Persönlichkeiten des Landtags könnten davon ausgehen, daß sie abgehört worden seien. Vermutlich habe auch in der Ständigen Vertretung der DDR in Bonn sowie in deren Handelsvertretung in Düsseldorf Abhöreinrichtungen gegeben. Zum Abschluß wandte sich der Hauptausschuß dem Thema „Europa der Regionen“ zu. Jürgen Büssow regte an, rechtzeitig eine gemeinsame Entschließung zusammenzubringen, die an alle anderen Länderparlamente in der Bundesrepublik geschickt werden sollte, um eine gemeinsame Linie für die Konferenz der Regierungschefs im Dezember in Rom vertreten zu können. Büssow gab ferner zu überlegen, ob die europäische Regionalkonferenz 1991 im NRW-Landtag stattfinden sollte. Eine Frage der CDU-Abgeordneten Ruth Hieronymi, wie man den Regionalbegriff fassen sollte, beantwortete Büssow mit der Feststellung: „Wir müssen diesen Begriff weit fassen, sonst haben wir keine Bündnispartner in Europa.“ Ein Vertreter der Staatskanzlei ergänzte: „Wir haben die Bundesländer als Regionen verstanden.“ Doch diese Argumentation wurde nicht allseitig akzeptiert. Unter Hinweis auf

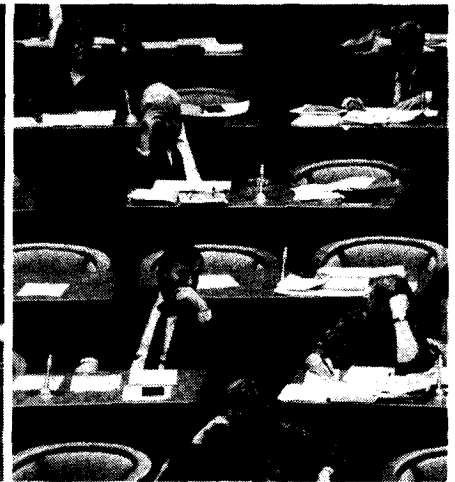
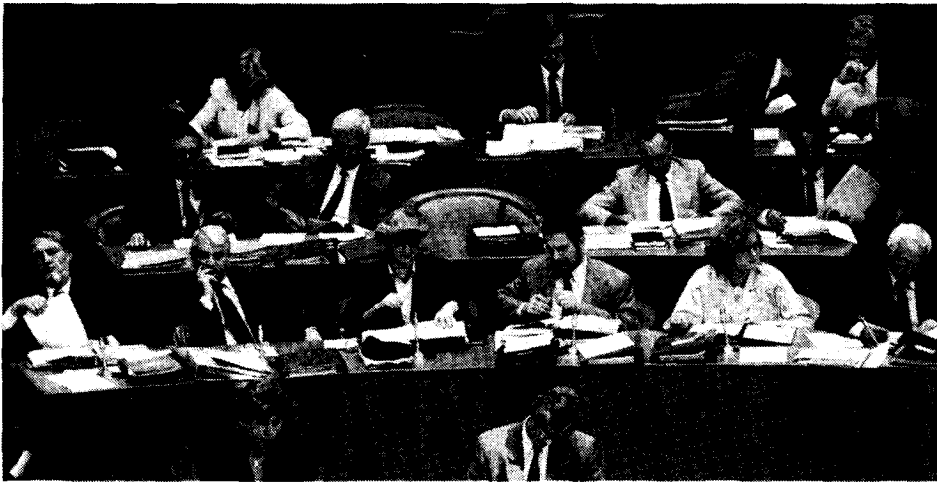
die Größe z. B. des Saarlandes gegenüber Nordrhein-Westfalen meinte der CDU-Abgeordnete Heinz Hardt: „Das kann doch nicht sein.“

Landtag vergrößert sich um zwei Mandate

Vier Monate nach der Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen vergrößert sich die Zahl der Abgeordneten im Landtag noch einmal um zwei auf nunmehr 239. Durch einen Fehler bei der Stimmauszählung im Wahlkreis „Märkischer Kreis IV“ war versehentlich ein Stapel mit SPD-Stimmen der CDU zugerechnet worden. Die CDU-Politikerin Petra Böckelmann aus Menden muß deshalb jetzt dem SPD-Kandidaten Hagen Müller, Menden, Platz machen, der bereits in der vergangenen Legislaturperiode Abgeordneter des Landesparlaments war. Weil aber das einzige Listenmandat der SPD nicht wegfällt, das die Abgeordnete und Ministerin für die Gleichstellung von Frau und Mann, Ilse Ridder-Melchers, innehat, erhält nach dem nordrhein-westfälischen Wahlrecht die CDU im Gegenzug zwei zusätzliche Listenmandate zugesprochen. Für die CDU rücken Heidi Busch aus Köln, ebenfalls schon Abgeordnete in der 10. Wahlperiode, sowie Wilhelm Riebniger aus Lippstadt nach. Die SPD hat nun 123, die CDU 90, die F.D.P. 14, und DIE GRÜNEN haben zwölf Abgeordnete.

Landtagsandacht

Auf Einladung des Leiters des Katholischen Büros, Augustinus Henckel-Donnersmarck, sowie des Beauftragten der Evangelischen Kirchen bei Landtag und Landesregierung, Helmuth Koegel-Dorfs, findet die nächste Landtagsandacht am Donnerstag, 20. September 1990, um 9 Uhr im Raum E 3 Z 04 des Landtagsgebäudes statt. „Dies ist eine Aufforderung zur Neugier, nämlich dazu, unsere Landtagsandachten kennenzulernen“, ist die Einladung der beiden Kirchen beschrieben.



Plenarsitzungen gehören zu den Höhepunkten in einem parlamentarischen Jahr. Die Vollversammlung der Abgeordneten findet daher auch das meiste Interesse in der Öffentlichkeit. Der Fotograf hat deshalb einmal die Fraktionen aus der Sicht des Besuchers auf der Tribüne des Landesparlaments aufgenommen. Auf dem linken Bild der oben wiedergegebenen Fotos sind Teile der Landesregierung, auf dem rechten Mitglieder der SPD-Fraktion festgehalten, also ein Blick auf das Regierungslager (Siehe dazu Bildleiste am Fuß der Seiten).

Großes Verständnis aller Fraktionen für die vom Fluglärm betroffenen Kommunen

Gegen die Stimmen der GRÜNEN-Fraktion und mit den Stimmen der SPD, CDU und F.D.P. hat der Landtag den Antrag der GRÜNEN auf Schließung der militärischen Flugplätze der Royal Air Force in Nordrhein-Westfalen (Drs. 11/166) an den Hauptausschuß überwiesen. DIE GRÜNEN hatten direkte Abstimmung verlangt.

Gerd Mai (DIE GRÜNEN) erklärte, daß sich nicht nur die Anrainergemeinden Wassenberg und Wegberg für die Schließung ihres Flugplatzes in Wildenrath ausgesprochen hätten, sondern auch andere Kommunen, z. B. Niederkrüchten im Schwalmatal oder auf der niederländischen Seite die Städte Roermond und Swalmen. Es gehe darum, die Schließung der militärischen Flugplätze im Land mit Nachdruck aus dem Landtag heraus zu fordern. DIE GRÜNEN sähen nach einem Abzug der Armeeangehörigen neue ausnahmslos positive Perspektiven für die

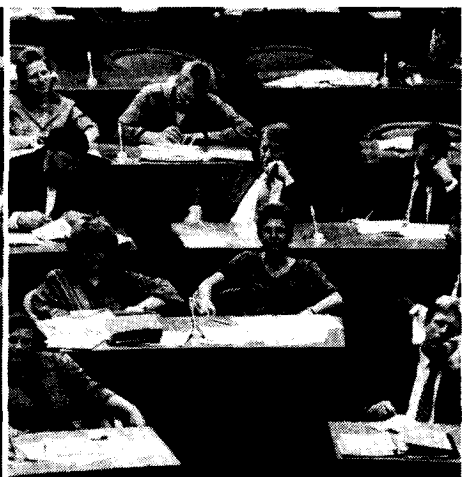
Entwicklung im Bereich des Wohnens, der Umwelt und der Ansiedlung neuer Gewerbe- und Industrieansiedlungen. Der Flugbetrieb müsse auf allen vier militärischen Flugplätzen der Royal Air Force eingestellt werden.

Hermann Jansen (SPD) betonte, der Antrag der GRÜNEN und die Resolution der Gemeinde Wassenberg seien grundsätzlich unterstützenswert und verdienten großes Verständnis. Aus landespolitischer Sicht wäre es aber problematisch, sich hinter das Anliegen zu stellen. Ziel der Landesregierung müsse es sein, eine Arbeitsgruppe mit Beteiligung der Briten und des Bundes zu bilden, auf einen umfassenden Informationsfluß hinzuwirken und damit so weit wie möglich auf die Entscheidungen Einfluß zu nehmen.

Marie-Luise Woldering (CDU) meinte dazu, sie habe großes Verständnis für die Resolution der Stadt Wassenberg. Man habe aber in NRW vier Flugplätze der Royal Air Force: in Brüggem, Gütersloh, Weeze und Wildenrath. Es sei aber bekannt geworden, daß die Alliierten von den vier Standorten im Zuge der Abrüstung nur zwei schließen wollten. Sich zu diesem Zeitpunkt für Wildenrath zu entschließen, halte sie doch nicht für ganz seriös.

Ruth Witteler-Koch (F.D.P.) sagte, alle Fraktionen müßten daran interessiert sein, eine Lösung vor allen Dingen für die betroffenen Arbeitnehmer zu finden. Ferner sprach die Abgeordnete den Aspekt an, die Schließung von Wildenrath führe dazu, daß beispielsweise in Mönchengladbach diskutiert werde, ob man nicht den Flugverkehr von Mönchengladbach nach Wildenrath auslagern könne. Das dürfe so nicht sein. Es könne keine Lösung sein, nun als Schnellschuß zu sagen, Wildenrath werde frei, jetzt schicke man alles, was den Flugverkehr Mönchengladbach betreffe, dorthin.

Wirtschaftsminister Günther Einert (SPD) unterstrich, bei allem Verständnis könne er als Mitglied der Landesregierung keinen Sinn darin sehen, jetzt in einer positiven Beschlußfassung des Landtags „unser gemeinsames Anliegen zu verstärken und zu realisieren, nämlich diesem in einer an Frau Thatcher gerichteten Resolution nur in bezug auf die Gemeinde Wassenberg Nachdruck zu verleihen“. Auf Zwischenfrage antwortete der Minister, er würde es begrüßen, wenn alle vier militärisch genutzten Flugplätze eingestellt würden, so daß die Abrüstung so weit gehe, „daß wir keinen dieser vier Flugplätze mehr militärisch nutzen müssen“.



In dieser unteren Bildreihe sind die Oppositions-Fraktionen von links in Ausschnitten die CDU-Fraktion, die F.D.P.-Fraktion sowie die GRÜNEN-Fraktion zu sehen, wobei durch den Zwang der Platzverhältnisse auch einige CDU-Abgeordnete ins Bild der GRÜNEN gerückt sind. Fotos: Schüler

In den Sitzungen des Haushalts- und Finanzausschusses am 6. und 13. September wurde unter Leitung des Vorsitzenden Leo Dautzenberg (CDU) vor allem über neue Stellen im Nachtragshaushalt 1990 verhandelt. Am 10. September hatte der neugebildete Unterausschuß Personal (fünf SPD-, zwei CDU-Mitglieder, je ein Mitglied der F.D.P. und der GRÜNEN) Peter Bensmann (CDU) zum Vorsitzenden und Ernst Walsken (SPD) zu seinem Stellvertreter gewählt sowie den vor allem durch personelle Hilfestellung beim Verwaltungsaufbau in der DDR und durch zwei neue Landesministerien verursachten Personalbedarf beraten.

Der überwiegend mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ versehene Bedarf von zunächst 372 Stellen für den DDR-Verwaltungsaufbau wurde im Ausschuß einmütig befürwortet. Darüber hinaus ermächtigte der Haushaltsausschuß den Finanzminister, weiteres Personal für unabweisbaren und nicht aufschiebenden Bedarf in der Rechtspflege und Verwaltung des DDR-Gebiets befristet einzustellen. Hierzu wurde einer Änderung des Haushaltsgesetzes zugestimmt, die noch vom Plenum zu beschließen ist.

An 139 neuen Stellen im Zuge der Neuorganisation der Landesregierung wurde dagegen Kritik der Opposition geäußert. Die CDU beantragte, diesen Ansatz durch Umsetzungen zu realisieren, statt dessen Sonder-schullehrer einzustellen und für die DDR-

Peter Bensmann leitet Unterausschuß Personal

Haushaltsausschuß ermächtigt Finanzminister zu Einstellungen für DDR-Einsatz

Finanzverwaltung schon jetzt weitere Stellen zu bewilligen. Im Antrag der GRÜNEN-Fraktion wurden Stellenkürzungen bei Regierung und Verfassungsschutz sowie erhebliche Mehransätze bei Schulen,

Gewerbeaufsicht und Finanzämtern verlangt. Die SPD-Fraktion trat für die Anwendung der Phasenverschiebung auch bei den neuen Regierungsstellen unterhalb der Zentralbereiche ein.



Der Unterausschuß „Personal“ des Haushalts- und Finanzausschusses behandelte am 10. September die Stellenanforderungen im Nachtragshaushalt, v.r.: Rudolf Wickel (F.D.P.), Hans-Joachim Donath (Gutachterdienst der Landtagsverwaltung), der neu gewählte Vorsitzende des Unterausschusses Peter Bensmann (CDU), Hans Lauf (Assistent), Stefan Frechen (SPD), stellvertretender Vorsitzender Ernst Walsken (SPD), Dr. Peter Langner (SPD-Fraktionsreferent), Lothar Niggeloh, Heidi Berger, Gisela Meyer-Schiffer (alle SPD); weitere Mitglieder: Günter Harms (SPD), Winfried Schittges (CDU), Dr. Manfred Busch (GRÜNE). Fotos: Schüler

Mit zehn neuen Mitgliedern nahm der Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie am 5. September seine Fachberatungen unter Leitung des neuen Vorsitzenden Dr. Jürgen Schwericke (CDU) auf. Als ebenfalls neuer Ressortchef erläuterte Wirtschaftsminister Günther Einert (SPD) Zuständigkeiten und Schwerpunkte seines Ressorts in der elften Wahlperiode und die aktuelle Situation des Stahlstandorts Rheinhausen.

Zu Beginn stellte der Minister dem Ausschuß den neuen Staatssekretär Hartmut Krebs als Nachfolger von Dr. Vollmer und zwei neue Abteilungsleiter vor. Als Aufgabengebiete seines Ressorts zählte er auf: allgemeine Wirtschaft (Strukturpolitik, Mittelstand, Preise, Kartelle), Grundsätze der Technologiepolitik, Industrie / Handel / Außenwirtschaft / Bergbau, Energiewirtschaft, Eichwesen, Materialprüfung. Die Abgabe von Zuständigkeiten im Zuge der Umorganisation der Landesregierung (Luftfahrt an Verkehr, wirtschaftliche Filmförderung an Staatskanzlei, Aufsicht Kreditwirtschaft an Finanzminister) wurde vor allem von F.D.P.-Sprecher Hagen Tschöeltsch bedauert: Das Ressort drohe zu einer Subventionsverteilungsmaschinerie zu verkümmern.

Die alleinige Staatsaufsicht über die Westdeutsche Landesbank beim Wirtschaftsminister wurde von Einert als zweckmäßig begrüßt. Ob sich die Landtagsausschüsse für Haushalt und Wirtschaft den neuen Zuständigkeiten bei der Kreditwirtschaft anschließen, ist zur Zeit noch Gegenstand von Verhandlungen. Stellvertretender Vorsitzender Loke Mernizka (SPD) trat für die Federführung des Wirtschaftsausschusses bei der Bankenaufsicht ein.

Marschroute Einerts: geradlinig, verlässlich

Wirtschaftsagentur NRW im Gespräch



Wirtschaftsausschuß unter neuem Vorsitz: Dr. Jürgen Schwericke (CDU), Vorsitzender (l.), Loke Mernizka (SPD), Stellvertreter.

Auch unter seiner Führung, so erläuterte Minister Einert, werde die NRW-Wirtschaftspolitik geradlinig und verlässlich fortgeführt. Die Bereitschaft zur Kooperation werde Synergieeffekte freisetzen, um den hohen Stand von Produktion, Dienstleistung und Technologie in NRW zu halten. Die Zusammenfassung von vier Einrichtungen zu einer „Wirtschaftsagentur NRW“ solle angesichts des härteren Wettbewerbs im EG-Binnenmarkt die Instrumente der Wirtschaftsförderung unter einem Dach bündeln. Einige Förderprogramme der EG würden mittelfristig auslaufen, regionale Eigenkräfte müßten mobilisiert werden.

Einen Schwerpunkt künftiger Arbeit sah der Minister in energiepolitischen Entscheidungen, etwa über weitere Aufschlüsse im Braunkohlentagebau und über rationelle

Energieverwendung. Die Verbraucherpolitik solle neu überdacht werden. Zum Thema Rüstungskonversion, das auf Antrag der GRÜNEN-Fraktion auf die Tagesordnung gesetzt werden sollte, äußerte sich Einert skeptisch hinsichtlich der Möglichkeiten von Landeswirtschaftspolitik. Immerhin habe die UdSSR das Land um Hilfe bei der Umstellung von Rüstungsproduktionen gebeten.

Der erfreuliche Aufschwung in den Regionen sei in der Öffentlichkeit noch zu wenig bekannt, stellte SPD-Sprecher Ernst Stüber fest. Der dauerhafte Weiterbetrieb eines Hochofens und Hüttenwerks in Rheinhausen mit mindestens 1722 Mitarbeitern wurde wie vom Minister auch von den Fraktionen begrüßt. Die Stahlunternehmen sollen darüber hinaus für neue Arbeitsplätze und Gewerbeflächennutzung sorgen.

Beispielhaftes Beratungsnetz von NRW in der DDR

In der vom neuen Vorsitzenden Dr. Georg Twenhöven (CDU) geleiteten Sitzung des Ausschusses für Kommunalpolitik am 5. September ging es vor allem um die für diese Wahlperiode geplante Reform der Kommunalverfassung und um Beratungsstellen in der DDR.

Änderungen in der Kommunalverfassung kündigte Staatssekretär Riotte vom Innenministerium an bei der viel diskutierten „Doppelspitze“ aus Haupt- und Ehrenamt, bei Wahlmodus, Datenschutz, Rechten der Fraktionen und zum Abbau der Regeldichte. Im kommunalen Haushaltswesen sollte die eigene Haushaltssicherung mehr Gewicht bekommen, Genehmigungsvorbehalte sollen eingeschränkt werden. Ein Staatsbeauftragter für den Haushaltsausgleich dürfe nicht tabu sein. Moderne Kommunalaufsicht solle Beratung, keine Gängelung umfassen. Beratungserlasse zur Energieversorgung und Abwasserbeseitigung hätten bereits große Zustimmung gefunden. Als beispielhaft und nachahmenswert schilderte Ministerialdirigent Held das in NRW errichtete Netz von Organisationsberatungsstellen in der DDR. Das hohe Verwaltungswissen und -können werde durch NRW-Bedienstete den Kommunen und Kreisen im künftigen Land Brandenburg und in Mecklenburg-Vorpommern zur Verfügung gestellt. In den Bereichen Personal/Organisation, Finanzen/Haushalt, Bau/Planung und Sozialwesen/Umweltschutz müsse auf kommunale Selbstverwaltung umgestellt werden. Gemäß Erlaß des Innenministers leisteten ab Juli 1990 NRW-Beamte Aufbauarbeit in der DDR, wofür das Land die Kosten übernehme.

Eine „Mängelliste“ aus Antworten auf die Umfrage des Innenministers, wie von CDU-Sprecher Albert Leifert angeregt, wurde vom Ministerium zugesagt.

Verkehrspolitik in elfter Wahlperiode

Kniola für Tempolimit und weniger Promille

Die bewährte Politik seines Vorgängers will der neue Minister für Stadtentwicklung und Verkehr, Franz-Josef Kniola (SPD), fortsetzen. Seine Grundsätze eines sozial, ökologisch und ortsverträglichen Verkehrs in Nordrhein-Westfalen stellte der Minister dem Verkehrsausschuß unter Leitung seines neuen Vorsitzenden Hans Jaax (SPD) am 6. September vor.



Neuer Vorsitzender im Verkehrsausschuß: Hans Jaax (SPD, r.), daneben stellvertretende Vorsitzende Marianne Thomann-Stahl (F.D.P.).
Foto: Schüler

Deutlich formulierte der Minister vor dem Ausschuß, daß es in dem dichten Straßennetz Nordrhein-Westfalens keinen nennenswerten Neubedarf mehr gebe. Eine deutliche Absage erteilte der Minister einer Verlängerung der A4 durch das Rothaargebirge. Die Diskussion, im Zuge der deutsch-deutschen Vereinigung die Ost-West-Verbindungen auszubauen, wird die Zustimmung der Landesregierung finden, soweit sie sich auf den Ausbau des Schienenverkehrs beziehe. Kniola sprach sich für eine nachhaltige Stärkung des öffentlichen Personen- und Güterverkehrs aus. Nur so könnten die weiter wachsenden Verkehrsleistungen umweltverträglich erbracht werden. Die begonnenen Beschleunigungsmaßnahmen für Straßenbahnen und Busse im ÖPNV werden mit Priorität fortgesetzt. Hier sei ein Bauvolumen von 500 Millionen erforderlich.

Damit können rund 300 Kilometer Strecken im ÖPNV beschleunigt werden. Der Minister kündigte an, daß das Stadtbahnkonzept mit seiner unterirdischen Führung von Stadtbahnen in dieser Legislaturperiode kritisch überprüft werde.

Zum Thema Verkehrssicherheit führte der Minister aus, daß es weitere Geschwindigkeitsbeschränkungen geben müsse, die auch konsequenter überwacht und geahndet werden. Tempo 30 in geschlossenen Ortschaften werde von ihm nachdrücklich unterstützt. Auf Bundesautobahnen soll Tempo 130 als Höchstgeschwindigkeit verbindlich festgelegt werden. Eine deutliche Senkung der 0,8-Promille-Grenze sollte im Hinblick auf die deutsch-deutsche Vereinigung und die Regelungen in europäischen Nachbarländern erreicht werden; nach Möglichkeit auf 0-Promille. (wird fortgesetzt)

Ministerin Ridder-Melchers im Frauenausschuß: Frauenpolitik bleibt Querschnittsaufgabe

Im Mittelpunkt der Sitzung des Ausschusses für Frauenpolitik am 24. August unter Leitung der Vorsitzenden Marie-Luise Morawietz (SPD) stand ein Bericht der Ministerin für die Gleichstellung von Frau und Mann, Ilse Ridder-Melchers (SPD), über die Schwerpunkte der Frauenpolitik der Landesregierung in der 11. Legislaturperiode.

Die Ministerin leitete ihren Bericht zunächst mit einigen grundsätzlichen Anmerkungen ein. Mit der Einrichtung eines Ministeriums für die Gleichstellung von Frau und Mann und der damit einhergehenden Kompetenzverstärkung habe der Ministerpräsident der Gleichstellungspolitik noch mehr Gewicht gegeben. Trotzdem bleibe Frauenpolitik auch weiterhin eine Querschnittsaufgabe, bei der die übrigen Ressorts der Landesregierung in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich ebenfalls für die Verwirklichung des Gleichberechtigungsgesetzes Verantwortung tragen; die Ministerin habe hier z. B. die Aufgabe einer Initiatorin und Koordinatorin.

Einen Schwerpunkt ihrer Arbeit sah die Ministerin darin, an der Entwicklung von geeig-

neten Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie (z. B. ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für Kinder zu schaffen) mitzuwirken. Angesichts der sich verändernden Familienstrukturen und der damit verbundenen Probleme der alleinerziehenden Elternteile fördere sie die wissenschaftliche Begleitung eines Modellprojekts „Ein-Eltern-Familie“ gemeinsam mit der Stiftung Jugendmarke e.V. und der Stadt Unna.

Im Rahmen der schulischen Bildung werde sie — in enger Kooperation mit dem Kultusminister — auch weiterhin durch verschiedene Projekte versuchen, den Abbau von traditionellem Rollenverhalten und damit die Benachteiligung von Mädchen im Schulunterricht zu unterstützen. Im Rahmen der

Berufsorientierung sollen z. B. durch einen Modellversuch das Berufswahlspektrum von Mädchen erweitert und Vorurteile in noch traditionell von Männern dominierten Bereichen abgebaut werden. Darüber hinaus werde sie sich, trotz der begrenzten Einflußmöglichkeiten, verstärkt für die berufliche und betriebliche Frauenförderung — insbesondere auch in Klein- und Mittelbetrieben — im Rahmen der Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik des Landes einsetzen. Auch das seit 1989 bestehende Wiedereingliederungsprogramm werde wegen der großen Nachfrage weitergeführt. Den in Rahmen des ZIM/ZIN-Programms gegründeten zwölf Regionalstellen „Frau und Beruf“ sollen weitere zehn Stellen folgen. Im Zusammenhang mit der Frauenförderung im öffentlichen Dienst werde derzeit das Frauenförderungskonzept novelliert; hinsichtlich des Frauenförderungsgesetzes solle durch eine breite Öffentlichkeitskampagne die Akzeptanz bei den Betroffenen erhöht werden. Darüber hinaus arbeite sie mit anderen Ländergleichstellungsstellen die frauenrelevanten Probleme im Bundesangestelltentarif auf.

Fortsetzung Seite 13

Minister legt die Grundzüge der Bildungspolitik in den nächsten Jahren dar

Versuchsstadium der Kollegschule soll beendet werden

Die Probleme Unterrichtsausfall, Lehrermangel und Schulorganisation stehen in diesem Jahr auf jeder Tagesordnung, wenn der Ausschuß für Schule und Weiterbildung zu Sitzungen zusammentritt. Das beschloß der Schulausschuß am 5. September unter dem Vorsitz von Hans Frey (SPD). Im Einvernehmen mit der antragsstellenden CDU-Fraktion sahen die Abgeordneten davon ab, eigens für diesen Themenbereich eine Kommission einzusetzen. Abgelehnt wurde mit den Stimmen der drei anderen Fraktionen ein Beschlußantrag der GRÜNEN, in dem der Kultusminister aufgefordert wurde,

- ★ „alle weiteren Äußerungen zu unterlassen, die der Öffentlichkeit den Eindruck vermitteln, die LehrerInnen in NRW kämen ihrem gesetzlichen Auftrag nicht im vollen Umfang nach,
- ★ den geplanten Untersuchungsauftrag zur Organisationsuntersuchung im Schulbereich nicht zu erteilen und
- ★ alle schulorganisatorischen Überlegungen, die eine Verschlechterung der Arbeits- und Lernbedingungen an den Schulen zur Folge haben, aufzugeben“.

Zuvor war Kultusminister Hans Schwier (SPD) ausführlich auf Schule und Bildungspolitik in der 11. Wahlperiode eingegangen. Mit einem einleitenden Blick auf die deutsche Einigung hatte der Minister die Bedeutung von Bildung, Weiterbildung und Kulturpolitik für die Identität der Menschen unterstrichen und die Verantwortung der Kulturpolitiker in den Ländern herausgestellt, „sich dieses neuen Stellenwerts von Bildungspolitik bewußt zu werden und uns ihr gewachsen zu zeigen“. Die neu entstehenden Bundesländer müßten ihre Wünsche und Bedürfnisse selbst formulieren, von „vereinnehmendem Kulturföderalismus“, wie er sich „handstreichartig durch das Ausleihen von Schulaufsichtsbeamten“ zum Export unseres Schul- und Bildungssystems noch vor Entstehung der neuen Länder zeige, halte er nichts.

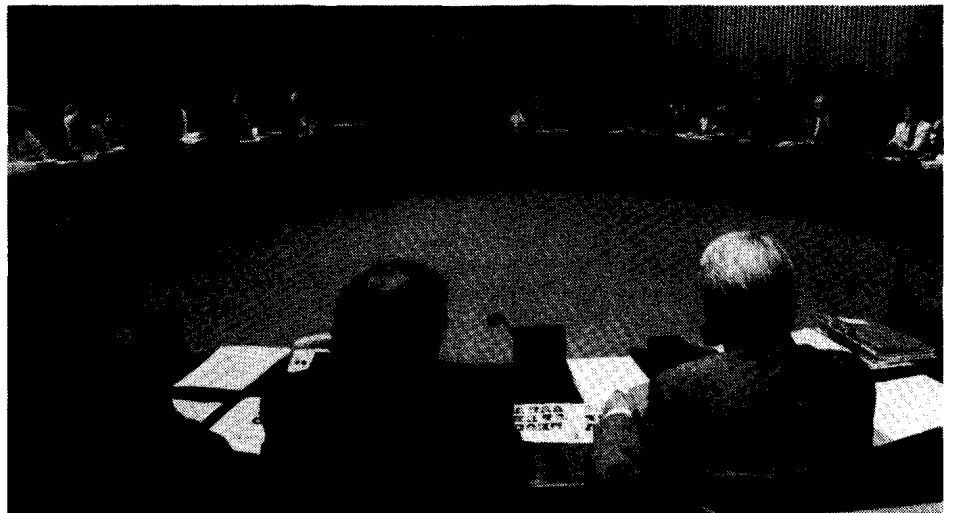
Noch in dieser Legislaturperiode werde der Kollegschulversuch in das Regelschulsystem überführt, kündigte der Minister an. Mit Behutsamkeit würden der gemeinsame Unterricht deutscher und ausländischer Kinder ebenso wie die pädagogisch gelungenen Formen gemeinsamen Unterrichts behinderter und nichtbehinderter Kinder ausgebaut. Das erfordere Umsicht, darum bleibe es zunächst bei den 80 Versuchen in der Grundschule und dabei, „daß wir in der Sekundarstufe I unsere Anstrengungen darauf konzentrieren, diejenigen Behinderten zu integrieren, die den Lernanforderungen einer weiterführenden Schule gewachsen sind“. Hier habe man im Lande bereits bei der Integration blinder und sehbehinderter Kinder in Gymnasien bundesweit Maßstäbe gesetzt.

Zum Sprachunterricht führte Schwier aus, daß man in NRW über ein Fremdsprachenangebot verfüge, das nach Vielfalt und Qualität seinesgleichen in der Bundesrepublik suche: Zum Schuljahr 1990/91 gebe es 32

bilinguale Gymnasien und sieben bilinguale Realschulen — „mehr als in jedem anderen Bundesland“. Gemäß der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten wolle man nun vor allem das Sprachangebot an den Grundschulen verbessern. Für die Grundschule werde dabei das in NRW entwickelte Konzept der Begegnungssprache angewandt. Nicht leicht werde es sein, den internationalen Rückstand des bundesdeutschen Schulsystems bei den Ganztagschulen aufzuholen. Eltern könnten ruhigen Gewissens ihrer Berufstätigkeit nur dann nachgehen, wenn sie ihre Kinder gut aufgehoben wüßten; erst recht gelte das für die steigende Zahl der Alleinerziehenden. Er werde in Kürze ein weiteres Konzept zur ganztägigen Betreuung an den Schulen der Sekundarstufe I vorlegen, kündigte der Minister an. Wenn man sich im Lande auf die klassische Form der Ganztagschule beschränken wolle, dann koste das „mehr Geld als uns zur Verfügung steht“. Das sei aber nicht nötig, weil Ganztagsbetrieb nicht aus-

verwies auf die Verpflichtung zur selbstkritischen Überprüfung von Verwaltungshandeln „zum Zwecke des effektiven Einsatzes von Steuermitteln — nichts anderes sind Lehrerarbeitsstunden“. Beides, ständige Aufgabenkritik und Organisationsuntersuchung seien für ihn unabdingbare Voraussetzungen für einen optimalen Schulbetrieb — „erst dann dürfen, unter Berücksichtigung anderer, wichtiger Aufgaben der Landespolitik, weitere Stellen eingefordert werden“, betonte Schwier, der zudem angekündigte, die Weiterbildung werde zur vierten gleichberechtigten Säule des Bildungssystems weiter ausgebaut.

Für Herbert Reul (CDU) stand der Bericht des Ministers ganz im Zeichen einer „neuen Bescheidenheit“; er sei der Versuch, von den eigentlichen Problemen, wie dem Unterrichtsausfall, abzulenken. Reul wollte genauer wissen, wann die Kollegschule zur Regelschule gemacht werde und verlangte Auskunft darüber, ob der Ausbau der Ganztagschulen ohne zusätzliches Personal zu



Die Situation am Beginn des neuen Schuljahres hat der Ausschuß für Schule und Weiterbildung erörtert.

Foto: Schüler

schließlich mit Lehrern (Schwier: „Relativ teure Arbeitskräfte“), sondern auch mit Erziehern oder Sozialpädagogen bestritten werden könne.

Die Finanzierung „unseres an Vielfalt, Elternwille und Leistungsfähigkeit orientierten Schulwesens“ werde durch die Kosten der deutschen Einheit nicht einfacher. Auch wenn die Wiederbesetzung beziehungsweise Aufstockung von 10378 Stellen während der vergangenen Legislaturperiode zu einer Verbesserung der Unterrichtssituation an den Schulen des Landes geführt habe, „wir haben weiter fächerspezifischen Lehrerberauf, der vollständige Abbau der mit einem kw-Vermerk versehenen Stellen führt zu neuen Problemen, gleichzeitig steigen die Schülerzahlen durch Aus- und Übersiedler“.

Da könne man einfach nicht hingehen und als Mitglied der Landesregierung Maximalforderungen stellen. Er werde sich daher nicht nur für die nötigen Lehrereinstellungen einsetzen, „sondern auch mit einer Reihe von Maßnahmen die Nutzung des vorhandenen Arbeitskräftepotentials optimieren und gleichzeitig externen Rat im Rahmen einer breit angelegten Organisationsuntersuchung in Anspruch nehmen“. Schwier

bewältigen sei und welche Schultypen gegebenenfalls mit ihrem Personal dazu herangezogen würden.

Andreas Reichel (F.D.P.) lobte die Ideologiefreiheit des Berichts von Schwier, der ihm aber zu defensiv ausgefallen sei: Der Anteil der Bildungspolitik am Landeshaushalt müsse gesteigert werden. Der Sprecher rief dazu auf, die Leistungsfähigkeit und den Freiraum der einzelnen Schule zu stärken und warnte den Minister davor, sich hinter der geplanten Organisationsuntersuchung zu verschansen und bis zu ihrem Vorliegen eigene Überlegungen zu den Fragen von Unterrichtsausfall und Lehrerversorgung zu vertagen.

Brigitte Schumann (DIE GRÜNEN) griff die Organisationsuntersuchung scharf als „Rationalisierungskonzept“ an: Es solle nicht den Unterricht abdecken, sondern vielmehr die Arbeitszeit von Lehrern erhöhen und flexibilisieren. Dadurch verstärke sich nur noch mehr das schon jetzt zu beobachtende Phänomen der „inneren Kündigung von Lehrern“. Frau Schumann forderte einen Bildungsrat für das Land und sah in der geplanten Dezentralisierung im Schulbereich ein Abschieben von Verantwortung durch das Kultusministerium. Fortsetzung Seite 16

Wohnungsbauministerin mahnt Bonn: Auf NRW-Gesetzesinitiative reagieren

Mit einem Einführungsbericht der Ministerin für Bauen und Wohnen Ilse Brusis (SPD) über die Aufgaben ihres Ministeriums in der 11. Legislaturperiode befaßte sich der Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen unter Leitung des Vorsitzenden Erwin Pfänder (SPD) in der Sitzung am 5. September. Einig waren sich die Fraktionen darin, daß im Interesse der wohnungssuchenden Menschen mehr für den sozialen Mietwohnungsbau getan werden müsse. Allerdings bestehen weiterhin unterschiedliche Einschätzungen über die Ursachen der derzeitigen Situation und die Frage, welcher Teil des Gesamtstaats welche finanziellen Leistungen zu erbringen hat.

Ministerin Brusis wies darauf hin, daß der Bundesrat auf Initiative Nordrhein-Westfalens im Juli einen Gesetzentwurf zur Bekämpfung der Wohnungsnot zur Einbringung beim Deutschen Bundestag beschlossen habe. Mit dem Entwurf sollen schnell wirksame Eckdaten in wichtigen Bereichen gesetzt und gleichzeitig die Fördermittel mittelfristig festgeschrieben werden, um Investoren und Bauwirtschaft klare Orientierungen und Rahmendaten für Planung und Investitionen sowie Kapazitäten zu geben. Im einzelnen werden folgende Maßnahmenbündel vorgeschlagen.

- Verstärkung der Finanzhilfen zur direkten Förderung des Wohnungsneubaus im sozialen Wohnungsbau, der Sanierung und Modernisierung von Wohnraum
- Förderung des selbstgenutzten Wohneigentums und Belebung des freifinanzierten Mietwohnungsbaus
- Stärkung und Sicherung des Mieterschutzes
- Mobilisierung von Bauland, Dämpfung des Preisanstiegs und Nutzung des Wohnungsbestands

- Energieeinsparung und ökologische Verträglichkeit des Bauens
- Stärkung der Leistungsfähigkeit der Bauwirtschaft.

Ministerin Brusis: „Bis heute hat die Bundesregierung noch nicht auf die Gesetzesinitiative reagiert. Sie spielt somit offensichtlich auf Zeit.“ Deshalb fordere die Landesregierung, daß sich die Bundesregierung noch vor der Bundestagswahl Anfang Dezember mit den Vorschlägen zur Bekämpfung der Wohnungsnot auseinandersetzen solle. Wenn sie dies im Sinne des Bundesrates mache, könnten in Nordrhein-Westfalen künftig 33000 Sozialwohnungen gefördert werden.

Bei preiswertem Wohnraum in Altbauten und Sozialwohnungen sei eine dramatische Entwicklung durch Verknappung und Preissteigerung zu verzeichnen. Altbauten würden modernisiert und Sozialwohnungen aus der Bindung wachsen. Da erweise es sich als Glücksfall, daß das Land Nordrhein-Westfalen mit etwa 100000 Wohnungen der drittgrößte Wohnungsbesitzer in der Bundesrepublik Deutschland sei. Brusis: „Damit haben wir ein Sozialkapital an preiswerten Mietwohnungen zur Verfügung.“

In der Aussprache kritisierte CDU-Sprecher Siegfried Zellnig die Organisationsentscheidung des Ministerpräsidenten mit der Zerteilung des Ministeriums für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr und bezeichnete sie als falsch. Die künftig anfallenden Zusatzkosten von 15 Millionen Mark jährlich hätte man sinnvollerweise im Wohnungsbau einsetzen können. Maßlos enttäuscht sei er auch über die Regierungserklärung des Ministerpräsidenten gewesen, dem nichts anderes eingefallen sei, als sich an die Adresse von Bund, Gemeinden und Betrieben zu wenden. Von einer zusätzli-

chen Kraftanstrengung des Landes sei nichts zu hören gewesen.

Massiv widersprach Zellnig den Feststellungen, der Bund habe die jetzige Wohnungsnot zu verantworten.

F.D.P.-Sprecher Hans-Joachim Kuhl kritisierte, die Rede der Ministerin habe zu 50 Prozent aus Vorwürfen an die Bundesregierung bestanden, zu zehn Prozent habe sie andere aufgefordert, etwas zu tun. Schließlich habe sie dann innerhalb der restlichen 40 Prozent Aufgabenschwerpunkte umschrieben. Vermißt habe er Aussagen zu den Prioritäten in den nächsten fünf Jahren. Ungelöst für ihn sei auch die Frage, wie es um die Zukunft des Wohnungseigentums bestellt sei.

Für die SPD-Fraktion konstatierte Sprecher Volkmar Schultz, es sei unstrittig, daß sich der Bund aus seiner Verantwortung für den Wohnungsbau Mitte der 80er Jahre zurückgezogen habe. Keinesfalls richtig sei jedoch, daß die Länder den Bund aufgefordert hätten. Sie hätten lediglich den Abbau der Mischfinanzierung gefordert.

Nordrhein-Westfalen habe in der letzten Legislaturperiode im großen Umfang Bestandssicherung geleistet, indem es 40000 Sozialwohnungen vor der Versteigerung gerettet habe. Im übrigen müsse auch dem letzten Zweifler inzwischen klar sein, daß das Setzen auf Marktwirtschaft im Wohnungsbau durch die Bundesregierung ein klarer Irrweg gewesen sei.

Nicht verstehen könne er, daß die Opposition in der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten und in der Rede der Ministerin keine Aussagen und Prioritäten habe erkennen können. Eine große Unsicherheit herrsche dagegen beim Bundesetat 1991, der erst im nächsten Jahr vorgelegt werde.

Innovation erwünscht

Für DIE GRÜNEN hoffte Sprecherin Gisela Nacken, daß sie die Diskussion, ob nun der Bund oder das Land an der Wohnungsnot schuld sei, zum ersten und letzten Mal im Ausschuß gehört habe. Sie lenkte das Augenmerk auf die Bestandspolitik und merkte dabei kritisch an, daß die Landesregierung hinsichtlich der Einschränkungen steuerlicher Abschreibungsmöglichkeiten bei Erwerb von Altbauten in ihrer Gesetzesinitiative nicht weit genug gegangen sei. In Zukunft müsse man sich auch der Wohnprobleme von Alleinerziehenden verstärkt annehmen und sich auch den Fragen innovativer und ökologischer Wohnformen verstärkt widmen.

Nach weiteren Beiträgen von Heinz Hunger (SPD) und stellvertretendem Vorsitzendem Wolfgang Jaeger (CDU) nahm die Ministerin zu den aufgeworfenen Fragen Stellung und wies unter anderem darauf hin, daß innovative Projekte insbesondere im Rahmen der IBA Emscher-Park beispielsetzend realisiert werden könnten. Zur Frage, wer die Wohnungsnot zu verantworten habe, wies sie die Vorwürfe gegen das Land zurück. Der soziale Wohnungsbau sei eine Aufgabe von Bund, Land und Gemeinden. Das Land müsse zur Lösung der Probleme leisten, was ihm möglich sei. Aber jedem sei klar, das könne nur gelingen, wenn auch der Bund seiner Verantwortung gerecht werde. Dies sei bisher nicht in ausreichendem Maß geschehen. Im übrigen mache die deutsche Einheit die Probleme nicht leichter, betonte Frau Brusis.



Über 50 ehemalige Essener jüdische Bürger besuchten auf Einladung der Essener Landtagsabgeordneten Horst Radtke und Heidi Berger (beide SPD) den Landtag. Sie wurden von Landtagspräsidentin Ingeborg Friebe (Mitte) begrüßt. Es handelte sich um die zweite Gruppe ehemaliger jüdischer Bürger aus Essen, die den Landtag besuchte. Die Gäste kamen aus Israel, Süd- und Nordamerika und mehreren europäischen Ländern und waren nach dem Kriege zum ersten Male wieder in Deutschland. Foto: Schüler

Aktuelle Viertelstunde:

Kostenfrage bei Spielplatzsanierung ist noch ungeklärt

Der Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie befaßte sich unter der Leitung des Vorsitzenden Erich Heckelmann (SPD) am 6. September im Rahmen einer Aktuellen Viertelstunde, die von der Fraktion der CDU beantragt wurde, mit der Verseuchung von Kinderspielplätzen.

Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Hermann Heinemann (SPD), wies darauf hin, daß Untersuchungen eine teilweise erhöhte Konzentration verschiedener Metalle auf Spielplätzen ergeben hätten, die zu einer Gefährdung von Kleinkindern führen könnte. Um dieses gesundheitliche Risiko auf ein Mindestmaß zu verringern, habe er den Gesundheitsämtern der Kreise und kreisfreien Städte in einem Erlaß Empfehlungen für die Beurteilung von Metallbelastungen von Böden und Spielsanden auf Kinderspielplätzen gegeben. Die Empfehlung unterscheide zwischen einem Standardwert für die Einbringung von Spielsand, der sicherstellen soll, daß nur unkontaminierter Sand verwendet wird, und den Richtwerten I und II für Spielsand, Boden und Materialien des vegetationsfreien Umfeldes. Verantwortlich für die Untersuchungen seien die örtlichen Gesundheitsämter; die Beseitigung erfolge durch die Kommunen, wobei hinsichtlich der Kosten das „Verursacherprinzip“ gelte.

Die Fraktionen sahen vor allem das Problem der Kosten für die Untersuchungen und die anschließenden Sanierungen, die angesichts der finanziellen Lage von vielen Städten und Gemeinden kaum tragbar seien. Sie regten an zu prüfen, ob nicht wenigstens die Finanzierung von Sanierungsmaßnahmen etwa über ein Altlastensanierungsprogramm möglich wäre. Im übrigen waren sich die Fraktionen darin einig, daß jeder Ausschuß im Rahmen seiner Zuständigkeit beim Problem der Altlastengefährdung gefordert sei. Danach stellte der Minister den Mitgliedern des Ausschusses seine Schwerpunkte für die Kinder-, Jugend- und Familienpolitik in der 11. Legislaturperiode vor:

- Entwicklung neuer Maßnahmen und Instrumente im Rahmen der Politik für Kinder
- Entwicklung eines Gesamtkonzeptes für die Erziehung und Betreuung von Kindern unter drei Jahren und bedarfsgerechter Ausbau von Tageseinrichtungen für Kinder auf der Grundlage eines novelierten Kindergartengesetzes
- Umstrukturierung des Landesjugendplans als zentrales Instrument der Jugendpolitik
- Umsetzung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) in Nordrhein-Westfalen
- Verbandliche, offene und sozio-kulturelle Jugendarbeit
- Stärkung der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule
- Förderung von Mädchen
- Förderung von benachteiligten jungen Menschen in Ausbildungsstellen und auf dem Arbeitsmarkt (Jugendsozialarbeit und Jugendberufshilfe)



Berufsschullehrerinnen aus Weimar und dem künftigen Land Brandenburg, die an einer Fortbildungsveranstaltung des Kultusministers teilnahmen, besuchten auf Einladung des Schulausschußvorsitzenden Hans Frey (SPD) den Landtag. Von besonderem Interesse war dabei, daß die Lehrerinnen an ihren Schulen in technischen Fächern wie z. B. Maschinenbau unterrichten. Frey: „Ein interessanter frauenpolitischer Aspekt. Bei uns gibt es bis jetzt keine einzige Lehrerin für technische Fächer.“
Foto: Schüler

- Weiterentwicklung der erzieherischen Hilfen
- Stärkung des Instruments der Jugendhilfeplanung zur Sicherung der Kontinuität und Gestaltung der Jugendhilfe
- Jugendliche und Drogen
- Ausbau des psychosozialen Beratungswesens
- Einrichtung von mobilen Familiendiensten im Rahmen einer Modellförderung mit wissenschaftlicher Begleitung
- Familienbildung
- Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit
- Familienlastenausgleich
- § 218 StGB: Beitrag der Landesregierung im Diskussionsprozeß, Erarbeitung eines Konzeptes zum Thema „Sexualaufklärung und Prävention“ sowie
- Hilfen im vereinten Deutschland: etwa zur Ausführung des Bundeserziehungsgeldgesetzes; Aufgaben der Jugendhilfe.

Die Sprecherin der F.D.P.-Fraktion im Ausschuß, Ruth Witteler-Koch, begrüßte die Bereitschaft der Landesregierung zur Zusammenarbeit mit den verschiedenen Trägern. Die Stärkung der Verantwortung der Kommunen im Rahmen der Kinderbetreuung sei zwar grundsätzlich auch zu begrüßen, bei fehlender Erhöhung der Zuweisungen seien die Kosten für den weiteren Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen für die Kommunen aber problematisch. Die Elternbeiträge sollten nach ihrer Auffassung einkommensabhängig sein, allerdings nicht im Rahmen der bisher üblichen Selbsteinschätzung festgelegt werden.

Beate Scheffler, Sprecherin der Fraktion DIE GRÜNEN, kritisierte, daß der Bericht des Ministers in den Bereichen, die in der Verantwortung der Landesregierung stünden, zu wenig konkret sei. Zum Bedarf an zusätzlichen Plätzen in Kinderbetreuungseinrichtungen regte sie an, einen entsprechenden

Rechtsanspruch gesetzlich zu verankern. Die im Rahmen der Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Berufstätigkeit angebotene Möglichkeit zur sozial abgesicherten Teilzeitarbeit sei zu begrüßen, allerdings sollten nach ihrer Auffassung verstärkt auch entsprechende Arbeitsplätze für Männer angeboten werden.

Nach Auffassung von Andreas Engelhardt (CDU) würde die vom MAGS angekündigte Neuregelung des Landesjugendplans ohne konkrete Hinweise zu einer Verunsicherung der Träger führen; detaillierte Angaben seien daher unbedingt notwendig. Kritik übte er, daß unter den genannten Schwerpunkten jugendpolitische Fragestellungen zu wenig Berücksichtigung fänden, größerer Handlungsbedarf bestehe insbesondere im Bereich „Jugend und Drogen“, wo eine Beschränkung auf das Methadonprogramm und die Drogen-Disco allein nicht ausreichten. Dr. Wilhelm Vollmann (SPD) hielt dagegen, daß die Drogenpolitik der Landesregierung und die Arbeit des Landesbeauftragten als vorbildlich gelte und in der Bundesrepublik bundesweit anerkannt sei.

Heinz Hilgers, Sprecher der Fraktion der SPD, begrüßte das Handlungsprogramm des MAGS, das in den wesentlichen Punkten sehr detailliert sei. Konkretere Hinweise zur Neuregelung des Landesjugendplans seien zum jetzigen Zeitpunkt gar nicht möglich, weil gerade die Träger beteiligt werden sollen. Er sprach sich im übrigen für eine strikte Trennung von Bundes- und Länderangelegenheiten aus; der Familienlastenausgleich sei in diesem Zusammenhang beispielsweise eindeutig eine Bundesaufgabe.

Abschließend beschloß der Ausschuß, am 24. und 25. Oktober eine Anhörung zum Entwurf des Ausführungsgesetzes zum KJHG und zum 5. Jugendbericht der Landesregierung und am 15. November 1990 zum 3. Familienbericht der Landesregierung durchzuführen.

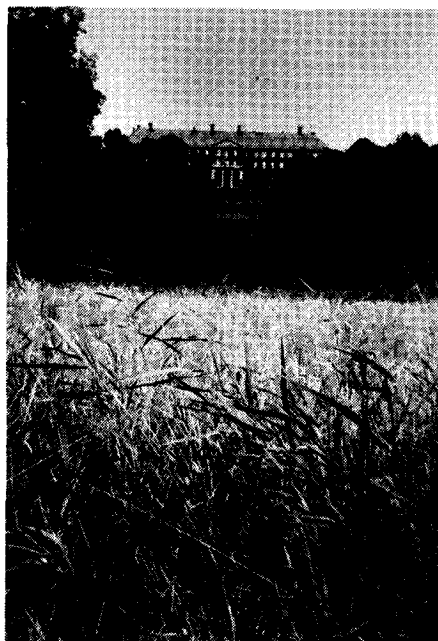
Kulturausschuß erörtert Folgen des Kohleabbaus unter dem Denkmal Cappenberg

Parlamentarier: Verfremdung wird nicht hingegenommen

Die jetzigen Sicherungsmaßnahmen an der landeseigenen Stiftskirche in Cappenberg haben erneut zu einer intensiven Auseinandersetzung mit dem Problem der Erhaltung des Bau- und Bodendenkmals Cappenberg im Kulturausschuß geführt. Auf Vorschlag der Ausschlußvorsitzenden Hildegard Matthäus (CDU) beschloß der Ausschluß nach ausführlicher Diskussion einstimmig (bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN), der für den Denkmalschutz zuständige Minister für Stadtentwicklung und Verkehr möge sich im Landeskabinett dafür einsetzen, daß sich die Landesregierung in ihren Maßnahmen und Entscheidungen an die von ihr gemachten Zusagen hält.

Diese, vom Minister Franz-Josef Kniola (SPD) ausdrücklich vor den Ausschlußmitgliedern bekräftigten Zusicherungen sind:

1. der von der Landesregierung übereinstimmend mit ihrem Gesamtkonzept zur Nordwanderung des Steinkohlenbergbaus an der Ruhr vom Januar 1986 sowie der weiteren Leitentscheidung vorgegebene Bestandsschutz mit dem besonderen Qualitätsziel für Schloß Cappenberg: „Erhalt des Bau- und Bodendenkmals Schloß Cappenberg, das nicht durch technische Eingriffe verfremdet werden darf; die raumbestimmende Wirkung der Gesamtanlage — insbesondere mit der Allee nach Norden und den Sichtbeziehungen nach Südosten, Süden, Südwesten und Westen — ist zu erhalten.“
2. die Konkretisierung dieses Qualitätsziels, wie sie die Landesregierung im Juli 1987 in



Malerisch erhebt sich Schloß Cappenberg bei Lünen aus der Lippeniederung.

der Antwort auf die Kleine Anfrage 841 von Abgeordneten der CDU-Fraktion (Drs. 10/2219) festgelegt hat:

„Eine Verfremdung des Bau- und Bodendenkmals Schloß Cappenberg durch technische Eingriffe wird dann anzunehmen sein, wenn sich diese Eingriffe so auf die Substanz und auf das Erscheinungsbild des Denkmals auswirken, daß sein Zeugniswert erheblich beeinträchtigt wird. Auch technische Eingriffe unterhalb des Schloßgebäudes und der Stiftskirche können sich auf den Zeugniswert des Bodendenkmals auswirken.“

Wie der Minister zuvor im Ausschluß bestätigte, gehe das durch die Landesregierung so bestimmte Qualitätsziel davon aus, daß gewisse Beeinträchtigungen der Anlage

durch den Abbau bzw. durch die Sicherungsvorkehrungen hingenommen werden müßten. Grenzen für derartige Beeinträchtigungen seien einerseits die Verfremdung und andererseits die Erhaltung der raumbestimmenden Wirkung der Gesamtanlage.

Die aktuelle Situation in Cappenberg (Sicherungsmaßnahmen an der Stiftskirche), die Anlaß zur erneuten Beratung für alle Fraktionen im Kulturausschuß war, mache, so der Minister, auf den ersten Blick betroffen. Bei näherem Hinsehen werde jedoch deutlich, daß die Vorbereitungen für die Sicherungsmaßnahmen höchst sorgfältig und mit großer Schonung der historischen Substanz getroffen würden. Die Landesregierung würde eine Verfremdung der Schloßanlage Cappenberg nicht hinnehmen — dies sei einstimmige Auffassung aller Kabinettsmitglieder. Eine kurzfristige Einrüstung der Stiftskirche sei allerdings keine derartige Verfremdung.

In der Ausschlußdiskussion unterstrich die Sprecherin der CDU-Fraktion, Professor Dr. Renate Möhrmann, die auch einhellig von allen Fraktionen vertretene Auffassung, daß irreversible Schäden für die Gesamtanlage einschließlich des Cappenger Waldes nicht hingenommen werden dürften.

Nach Meinung des Abgeordneten Wolfram Dorn, Sprecher der Fraktion der F.D.P., sei die entscheidende Frage, ob die Landesregierung nach all den bisherigen Erkenntnissen die Garantie dafür übernehmen könne, daß der Komplex Cappenberg ohne Schaden erhalten bleibe. Brigitte Schumann, Sprecherin der Fraktion DIE GRÜNEN, forderte im Hinblick auf die Leitentscheidung der Landesregierung, daß Wort gehalten werde. Politik müsse ehrlich sein und bleiben. Der Sprecher der Fraktion der SPD, Dr. Eugen Gerritz, der die Meinung vertrat, daß der Gedanke an ein Moratorium schon allein aus Gründen der bestehenden Vertragssituation nicht aufrecht zu erhalten sei, betonte, daß die Grundaussage der Landesregierung Ausgangspunkt bleiben müsse.

Die Landesregierung habe an einem real denkbaren Tatbestand Grenzen gezogen, ab denen sie weitere Maßnahmen nicht akzeptiere. Hieran sei sie zu messen. Bei den Ausschlußmitgliedern bestand nach Abstimmung über die oben genannte Beschlußempfehlung Einigkeit darüber, daß die Behandlung des Themas Cappenberg für den Ausschluß damit durchaus nicht abgeschlossen sei.

Der Ausschluß befaßte sich außerdem mit den für ihn relevanten Arbeitsbereichen des Ministeriums für Stadtentwicklung und Verkehr, insbesondere mit der Denkmalschutzpolitik der Landesregierung. Hierzu gab Minister Kniola einen ausführlichen Einführungsbericht. Kernpunkte, auf die auch in der anschließenden Aussprache im Ausschluß besonders eingegangen wurde, waren das allseits befürwortete Zusammenwirken von Stadtentwicklung und Stadtplanung mit dem Denkmalschutz sowie insbesondere der Umgang mit der Denkmalpflege in den künftigen fünf neuen Bundesländern auf dem Gebiet der heutigen DDR. Hierbei standen insbesondere Möglichkeiten beratender und materieller Hilfeleistungen aus Nordrhein-Westfalen im Mittelpunkt.



Gleich am Eingang zum Schloßpark werden die zahlreichen Besucher auf die Problematik des Kohleabbaus unter Cappenberg eingestimmt.

Rechtsausschuß:

Bedenken gegen die fachliche Qualifikation von DDR-Richtern

Das rechtspolitische Arbeitsprogramm für die 11. Legislaturperiode war Schwerpunkt der Beratungen im Rechtsausschuß unter Leitung von Friedrich Schreiber (SPD) in seiner Sitzung am 5. September. Um den Rechtsfrieden in Nordrhein-Westfalen zu garantieren, so Justizminister Dr. Krumsiek in seiner „Regierungserklärung“, muß eine effiziente und leistungsfähige Justiz in vertretbarer Zeit und mit der Sache angemessener Sorgfalt dem Bürger zu seinem Recht verhelfen. Die Landesregierung will sich um Entlastung und Verbesserung der Rechtspflege, Beschleunigung der verwaltungs- und finanzgerichtlichen Verfahren sowie um die Verwirklichung langjähriger Reformvorhaben mit Nachdruck einsetzen. Ein weiterer Schwerpunkt werde die Juristenausbildung in Europa sein sowie die Weiterentwicklung des an modernen Behandlungskriterien orientierten Strafvollzugs.

Nach Ansicht von Dr. Hans-Ulrich Klose, Sprecher der CDU-Fraktion, muß sich bei den Haushaltsberatungen zeigen, ob der umfangreiche Katalog von Vorhaben auch finanziell zu verwirklichen ist. Auch für Heinz Lanfermann (F.D.P.) ist der Haushalt die Nagelprobe, inwieweit die Landesregierung zu ihren Vorhaben steht. Tatsache sei, daß der Berg von Verfahren ständig wachse und die Bemühungen um Verfahrensbeschleunigungen nicht zum Nulltarif zu haben seien. Aus Anlaß der zunehmenden Zahl von Asylverfahren das Verwaltungsgerichtsverfahrensgesetz zu ändern, hält Roland Appel (DIE GRÜNEN) in der Tendenz für bedenklich. Justizminister Dr. Krumsiek hat nach seinen Worten den Auftrag des Kabinetts einen Gesetzentwurf zum Asylrecht vorzubereiten, der unterhalb der Änderung von Artikel 16 GG bleiben soll.

Nordrhein-Westfalen wird Hilfe beim Aufbau einer rechtsstaatlichen Justiz in der DDR leisten, indem zunächst Richter des Landes in der DRR eingesetzt und die Fortbildung der künftig als Richter in der DDR tätigen DDR-Juristen geleistet wird. Die Kosten für die Abordnung auch weiterer Justizbediensteter seien im Nachtragshaushalt berücksichtigt und man sei bereit, jede Unterstützung zu gewähren, um eine rechtsstaatliche Rechtspflege aufzubauen, führte der Justizminister aus.

Der Sprecher der CDU-Fraktion, Dr. Klose, bezeichnete es als ungeheuerlich, Richter zu übernehmen, die der sozialistischen Gesetzlichkeit verpflichtet und Werkzeug der Partei- und Staatsführung waren. Es ist nicht vorstellbar, so Dr. Klose weiter, daß solch ein Richter hier jemals seiner gesetzlichen Verpflichtung nachkommen könne. Friedrich Schreiber möchte nur Strafrichter und Staatsanwälte ausschließen, sieht aber durchaus die Möglichkeit, daß Zivilrichter nach entsprechender Schulung eingesetzt werden.

Auch Dr. Dieter Haak, Sprecher der SPD-



Rund 20 junge Beamte aus der Republik Taiwan, die sich im Rahmen eines Austauschprogramms des Landesbundes NRW der Deutschen Beamtenbund-Jugend in Nordrhein-Westfalen aufhielten, sind von Landtagsvizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose im Landtag empfangen worden. Die jungen Taiwanesen wollten sich bei ihrem Besuch in Deutschland einen Überblick über die öffentliche Verwaltung verschaffen und sich über politische und gesellschaftliche Probleme sowie kulturelle Fragen informieren. Foto: Schüler

Fraktion, äußerte fachliche und grundsätzliche Bedenken, weil auch nach seiner Einschätzung die Rechtsprechung in der DDR lediglich die Ausübung von Anweisungen war. Er habe im übrigen festgestellt, daß die bisherigen Hilfen nicht ausreichten, man noch sehr viel mehr tun müsse. Heinz Lanfermann bezweifelte ebenfalls die fachliche Qualifikation der Richter der DDR, forderte aber zugleich die Landesregierung auf, die Anstrengungen zu vermehren und den Blick auf die Einmaligkeit und Großartigkeit des Ereignisses der Vereinigung der deutschen Staaten zu richten. Auf Anfrage des Abgeordneten Appel erläuterte Dr. Krumsiek das Verfahren der Richterwahlkommissionen, welche nach einem von der Volkskammer festgelegten Verfahren über die Eignung der Richter entscheiden. Im Bereich des Strafvollzugs sieht der Justizminister große Probleme auf die Länder zukommen, weil hier teilweise die Personalkosten bereits 80 Prozent der Gesamtkosten ausmachen.

Auch in der 11. Wahlperiode soll eine Kommission des Rechtsausschusses für das Vollzugswesen im Lande Nordrhein-Westfalen sich über Angelegenheiten des Vollzugs, dem Vollzug der Untersuchungshaft, den baulichen Zustand der Anstalten, die Arbeits- und Lebensbedingungen sowie die Aus- und Fortbildung der Vollzugsbediensteten kümmern. Die Vollzugskommission (gewählte Vorsitzende Frau Marie-Luise Morawietz [SPD], Stellvertreterin Frau Marlies Robels-Fröhlich [CDU]) soll sich unangemeldet in den Vollzugsanstalten in Gesprächen mit den Anstaltsleitern, Bediensteten und Gefangenen informieren.

Sie werde regelmäßig den Rechtsausschuß über ihre Besuche berichten und in der Wahlperiode zwei Berichte dem Plenum vorlegen, aus dem sich insbesondere Tendenzen des Vollzuges und Überlegungen zu Grundsätzen des Strafvollzuges ergeben. Nach dem Stand der Verhandlungen bezüglich des Mietvertrages für die JVA Finckehof fragte der Abgeordnete Heinz Lanfermann, anknüpfend an die bereits in der 10. Legislaturperiode mehrmals geführte Diskussion. Der Justizminister führte aus, daß er 1990 eine Entscheidung darüber zu treffen

gedenkt, ob diese Einrichtung trotz genauer anstehender aufwendiger Unterhaltungskosten beibehalten wird oder aber der Mietvertrag gekündigt wird. Er bekräftigte zugleich, daß er keine Absicht habe, im Bereich der JVA Bielefeld-Senne weitere Außenstellen zu schließen. Über eine Freigabe der Außenstelle Riedberg sei im übrigen noch nicht entschieden. Justizminister Krumsiek bot eine offene Diskussion über das Thema Schließung kleinerer Vollzugseinrichtungen an.

Frauenausschuß: ...

Fortsetzung von Seite 8

Einen weiteren Schwerpunkt ihrer bisherigen und zukünftigen Arbeit sah die Ministerin darin, Maßnahmen in Zusammenhang mit der Gewalt gegen Mädchen und Frauen zu entwickeln. Ihre Ziele: Flächendeckende Grundversorgung mit Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen, Schaffung von Mädchenhäusern und Kinderzufluchtsstätten, Sensibilisierung der Behörden für den Umgang mit Gewaltopfern.

In der anschließenden Diskussion sprachen sich alle Fraktionen dafür aus, die Problematik des Paragraphen 218 im Ausschuß zu thematisieren. Unterschiedliche Auffassungen bestanden hinsichtlich der Frage der Sprecherin der F.D.P.-Fraktion Ruth Witter-Koch, ob wegen der zahlreichen Überschneidungen nicht die Schaffung eines Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie und Frauen nicht sinnvoller gewesen wäre. Insbesondere die Sprecherin der SPD, Brigitte Speth, als auch Marianne Hürten, Sprecherin der Fraktion DIE GRÜNEN, sprachen sich nachhaltig gegen eine Bündelung dieser Politikbereiche aus. Die Sprecherin der CDU-Fraktion Regina van Dinther wies in diesem Zusammenhang darauf hin, daß ihrer Fraktion der Bezug der Frau zur Familie und daher eine Partnerschaftspolitik wichtig sei. Insgesamt wurde der Bericht der Ministerin von allen Fraktionen positiv bewertet. Die Schwerpunkte seiner Arbeit wird der Ausschuß in der nächsten Sitzung auf der Grundlage der Vorschläge der einzelnen Fraktionen festlegen.

Innenausschuß erörtert Giftgasgranatentransport

Staatssekretär: Aus der Sicht des Landes ist alles optimal vorbereitet

Die öffentliche Diskussion um den Abtransport der Giftgasgranaten der amerikanischen Streitkräfte aus der Bundesrepublik Deutschland war Anlaß für die CDU-Fraktion, in der Sitzung des Ausschusses für Innere Verwaltung am 6. September von der Landesregierung einen Bericht über die Einschätzung des Gefährdungspotentials und über bereits eingeleitete oder beabsichtigte Schutzmaßnahmen anzufordern.

Staatssekretär Wolfgang Riotte vom Innenministerium konnte dem Ausschuß mitteilen, daß der Transport für die Zeit vom 12. bis 20. September 1990 vorgesehen sei und beide ins Auge gefaßten Routen quer durch Nordrhein-Westfalen führen. Die Gefahrenabwehr sei zuerst Sache der Bundesbahn, ausreichend und fachlich gebildetes Personal sei vorhanden, ein Restrisiko nicht mehr quantifizierbar. Aus Sicht des Landes sei alles getan worden, um Katastrophenschutz und Rettungswesen möglichst optimal vorzubereiten. Der militärische Flugverkehr sei während der nächtlichen Fahrt gesperrt und der zivile Luftverkehr stark eingeschränkt, erläuterte er dem Abgeordneten Appel von der Fraktion DIE GRÜNEN. Circa 1200 bis 1400 Beamte seien im Einsatz, um die Transporte wirksam zu schützen; es gebe bisher keine konkreten Gefährdungshinweise.

Zur belastungsbezogenen Kräfteverteilung der Schutzpolizei hatte der Vorsitzende Egbert Reinhard (SPD) den Innenminister um einen aktualisierten Bericht gebeten. Zwar sei es sachgerechter, die Kräfte bei der Schutzpolizei nicht nach der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gebietskategorie oder der Einwohnerzahl zuzuweisen, gleichwohl sei die Zuweisung nach belastungsbezogenen Kriterien zu sehr schematisch, glaubt Egbert Reinhard, und berücksichtige nicht die Besonderheiten der Region (Sondereinsätze, Anzahl der Schutzbereiche und Wachen usw.). Auch Frau Larisika-Ulmke (F.D.P.) sieht durch die neue Verteilung spezifische Aufträge und regionale Probleme nicht berücksichtigt. Staatssekretär Riotte räumte die noch zu schematische Verteilung ein, sieht aber eine Verbesserung gegenüber dem alten Verfahren der Zuweisung. Er wies darauf hin, daß verschiedene Sonderaufgaben durch vorab zugewiesene Objektschutzkräfte oder sonstige besondere Kräfte (Einsatz Hundertschaften) erledigt werden. Die von verschiedenen Rednern hervorgehobenen Unterschiede in der Qualität und Quantität der Prävention in den Kreispolizeibehörden, ist nach Ansicht des Innenministeriums keine Frage der sachgerechten Kräfteverteilung, sondern hat verschiedene andere Gründe.

Der Sprecher der SPD-Fraktion, Stefan Frechen, hält eine konkrete Arbeitsplatzbewertung für notwendig, gegebenenfalls auch eine neue Untersuchung über die Belastung in den einzelnen Dienststellen unter Berücksichtigung der besonderen Aufgaben. Seiner Anregung folgend wurde der Innenminister gebeten, in einer der nächsten Sitzun-

gen darzustellen, welche Behörden welche besonderen Belastungen geltend gemacht haben und wie diese zu bewerten sind.

Was die Umsetzung des neuen Verfahrens angeht, führte das Innenministerium aus, daß die fest zugewiesenen Planstellen der Kreispolizeibehörden nicht reduziert würden. Der Bestandsschutz des Innenministers lasse nur einen Zugriff auf die sogenannten Überhangstellen zu, die den Kreispolizeibehörden entsprechend der belastungsbezogenen Berechnung nach Freiwerden zugewiesen würden.

Kreispolizeibehörden

Der Innenminister hofft im übrigen, daß spätestens ab Herbst 1992 die Stellen aus dem Haushaltsjahr 1989 für Mehreinstellungen zur Verfügung stehen, um größere Lücken aufzufüllen.

Die durch die neue Stellenobergrenzenverordnung für den gehobenen Dienst bei der Polizei geschaffenen Möglichkeiten der Beförderung sollten nach Ansicht des Abgeordneten Lichtenberg (CDU) möglichst schnell umgesetzt werden. 2700 zusätzliche Beförderungsmöglichkeiten zu nutzen sei aber eine Frage der Haushaltsverhandlungen, ebenso wie die geforderte Aufhebung des „Phasenbeschlusses“, wonach Beförderungstellen erst nach zwei Jahren geschlüsselt werden könnten, entgegnete Staatssekretär Riotte.

Das Land Nordrhein-Westfalen sei bereit, für den Aufbau einer demokratischen Verwaltung in den Ländern der DDR jede nur erdenkliche Hilfe zu leisten, erklärte der Staatssekretär weiter. Die künftigen Länder werden selbst entscheiden, so erläuterte er dem Abgeordneten Frechen, welche Einrichtungen sie übernehmen, für wie lange Übergangslösungen gelten und wer zu entlassen sein wird. Man habe bereits jetzt das Angebot gemacht, 30 Ausbildungsplätze für Polizeianwärter aus drei Bezirken in Brandenburg zur Verfügung zu stellen.

Den Antrag der Fraktion der CDU zur flächendeckenden Einrichtung von zentralen Ausländerbehörden wird der Ausschuß für Innere Verwaltung zum Anlaß nehmen, bei der zentralen Anlaufstelle für Asylbewerber in Düsseldorf in Kürze eine auswärtige Sitzung durchzuführen.

Parallelbahn

Die Flughafen Düsseldorf Gesellschaft mbH (FDG) hat mit dem Bau der sogenannten Parallelbahn begonnen. In rund 18 Monaten erhält der Rhein-Ruhr Flughafen die zur Sicherung der Betriebsbereitschaft erforderliche zweite Start- und Landebahn. Rechtliche Grundlage für den Bau ist die Anordnung der sofortigen Vollziehung des Planfeststellungsbeschlusses durch den Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie des Landes NRW. Diese Anordnung ist am 27. Januar 1989 erfolgt.

Wissenschaftspolitik

Ziele: Mehr Qualität und Autonomie für die Hochschulen

Vor dem Ausschuß für Wissenschaft und Forschung unter der Leitung des Vorsitzenden Joachim Schultz-Tornau (F.D.P.) stellte die Ministerin für Wissenschaft und Forschung, Anke Brunn (SPD), ihr Arbeitsprogramm für die neue Legislaturperiode vor. Sie wolle, so die Ministerin, für die kommenden fünf Jahre hochschulpolitische Akzente setzen, die sich mit den Begriffen „Qualität“ und „Selbstverantwortlichkeit“ am besten beschreiben ließen.

Als zentrale Schwerpunkte ihres Arbeitsprogramms wurden genannt:

- **Qualitätsvollere Gestaltung der Lehre an unseren Hochschulen**
Dazu werde in Kürze ein Arbeitsprogramm „Qualität der Lehre“ vorgelegt, das unterschiedliche Maßnahmen für den Lehr- und Vermittlungsbetrieb Hochschule zusammenfasse.
- **Stärkung des Prinzips der Hochschulautonomie**
Hier soll alsbald ein Modellversuch „Hochschule und Finanzautonomie“ gestartet werden, bei dem am Beispiel zweier Hochschulen geprüft werden soll, zu welchen Ergebnissen eine weitreichende Haushaltsautonomie an den Hochschulen führt.
- **Verbesserung der Raum- und Personalausstattung an den Fachhochschulen, deren Attraktivität weiter anhalten werde.**
- **Fortsetzung des Ausbaus der Kunst- und Musikhochschulen**
- **Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses**
Fortführung des sogenannten Fiebiger-Programms, bei dem künftig die Stellung von Ersatzstellen entfallen soll.
- **Verstärkte Frauenförderung insbesondere mit dem Ziel der Chancenbesserung für Wissenschaftlerinnen**
- **Weiterer Ausbau der Forschung, so z. B. Gründung einer nordrhein-westfälischen Gesellschaft für Forschungsmanagement**
- **Vorbereitung der Hochschulen auf die Herausforderung, die das Zusammenwachsen Europas mit sich bringt**
- **Mithilfe bei der Demokratisierung und Umgestaltung des Hochschulwesens auf dem Gebiet der heutigen DDR**
Die deutsch-deutsche Einigung stelle Nordrhein-Westfalen vor große Herausforderungen.

In der ersten Aussprache im Ausschuß zeigte sich der Sprecher der CDU-Fraktion, Professor Dr. Horst Posdorf, erstaunt, daß nach dem Bericht der Ministerin nur eine Fortschreibung des Programms „Hochschule 2001“ geplant sei, das besser „eingestampft“ werden solle. Gefragt seien neue Parameter und Strukturdaten. Erfreut sei er über die Vorhaben im Bereich Forschungsmanagement und vermehrter Transparenz.

Fortsetzung Seite 15

Weiterhin im Mittelpunkt: Sport an den Schulen des Landes

Kontinuität in der Sportpolitik sicherte Kultusminister Hans Schwier (SPD) dem unter Vorsitz von Hans Rohe (SPD) tagenden Sportausschuß für die 11. Legislaturperiode zu. „Die Landesregierung hält an dem sozialen Ziel ‚Sport für alle‘ unverrückbar fest“, betonte der Minister. Er werde eine Entwicklung zu einer Zweidrittel-Gesellschaft, die ein Drittel der Bevölkerung vom Sport ausgrenze — wie dies bei der zu beobachtenden Kommerzialisierung des Sports zu befürchten sei — nicht zulassen.

Zu Beginn seiner Rede ging der Minister auf die Vereinigung der beiden deutschen Staaten und das damit verbundene Zusammen-

tenbau oder im Schulsport würden jetzt sichtbar.

Zur Frage einer eventuellen Bewerbung der Städte des Ruhrgebiets um die Ausrichtung der Olympischen Spiele im Jahre 2000 oder später sicherte der Minister die Unterstützung der Landesregierung zu. Die Regierung werde auch ihr Engagement für ergebnisstarke Großereignisse fortführen. Die Tischtennisweltmeisterschaft in Dortmund, die Europameisterschaften im Fußball 1988 und die Universiade 1989 in Duisburg seien herausragende internationale Sportereignisse gewesen, die die Leistungsfähigkeit nordrhein-westfälischer Städte als Veranstaltungsorte verdeutlicht hätten.

Zum Leistungssport stellte der Minister fest: „Gleichheit der Chancen der Sportler, Wettbewerb und Leistung seien Prinzipien, ohne die der Sport ebensowenig auskomme wie unsere gesamte Gesellschaft.“ Das Landesprogramm „Talentsuche und Talentförderung“ habe bundesweit Vorbildcharakter. Die nordrhein-westfälischen Olympiastützpunkte zählten zu den leistungsstärksten und erfolgreichsten Leistungszentren in der

Breitensport“ die Gütemarke der nordrhein-westfälischen Sportpolitik. Die Landesregierung werde dieses Programm in den 90er Jahren weiter ausbauen. Nach Auffassung des Ministers zeigten die bisherigen Ergebnisse der ersten und zweiten Modellphase die Notwendigkeit und die Möglichkeit, ab 1992 im Rahmen einer landesweiten Umsetzung die Breitensportentwicklung in den kommunalen Strukturen und in den Fachverbänden zu verankern und sowohl im Hinblick auf die Qualität als auch auf die Quantität der Angebote auszubauen.

Den Mittelpunkt der Sportpolitik der Landesregierung bildet der Schulsport. Durch ihn werde die Einstellung aller Kinder und Jugendlichen zum Sport entscheidend geprägt und die gesamte Entwicklung des Sports in unserer Gesellschaft wesentlich mitbestimmt. Mit dem in Vorbereitung befindlichen neuen Landesprogramm zum Ausbau des kompensatorischen Sports in der Schule wird die programmatische Entwicklung zum Schulsport zu einem vorläufigen Abschluß gelangen. Der Minister werde sich dafür einsetzen, daß die Kinder und Jugendlichen mehr Bewegung in der Schule erhalten und daß der Schulsport allen Schülerinnen und Schülern Laune macht.

Der Minister strich heraus, daß Nordrhein-Westfalen als einziges Bundesland in kontinuierlicher Reihenfolge die Entwicklung des Sportstättenbaus in dem nun in dritter Auflage neu erschienenen Sportstättenatlas dokumentiert. Die bisher geschaffene Sportstätteninfrastruktur bedarf angesichts des nicht abreißen lassen Zustroms der Bevölkerung zum aktiven Sport des weiteren Ausbaus. Bedarfslücken müssen geschlossen werden, die bisherige Sportstätteninfrastruktur muß angepaßt und modernisiert werden, der Ausbau von Großsportanlagen muß zuschauergerecht fortgeführt werden und Sportgelegenheiten sind im Wohnfeld anzusiedeln. Ein Antragsvolumen von derzeit rund 300 Millionen Mark zeige deutlich, daß der Bedarf an Sportstätten noch nicht gedeckt sei. Besorgnis äußerte der Minister hinsichtlich der derzeit aktuellen Diskussion Immissionsschutz und Sport. Nach einer Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts muß in Ballungsgebieten wohl mit einem Prozentsatz von bis zu 35 Prozent nicht bestandssicherer Sportstätten gerechnet werden. Die von der Bundesregierung derzeit vorbereitete Rechtsverordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz kann bestandssichernde Wirkungen nicht entfalten, da sie auf der Grundlage der sportungünstigen Bestimmungen des Bundesimmissionsschutzgesetzes erlassen werden muß.

In der kurzen Diskussion, die sich insbesondere an dem Thema „Olympia im Ruhrgebiet“ entzündete, kritisierten die Sprecher der Fraktionen der F.D.P., Michael Ruppert, und der CDU, Leonard Kuckart, daß der Minister nicht mit der wünschenswerten Klarheit auf dieses Thema eingegangen sei. Nach wie vor bestünden offenbar unterschiedliche Auffassungen des Ministerpräsidenten und des Sportministers zur Frage der Olympischen Spiele im Ruhrgebiet. Dem widersprach Uwe Herder, sportpolitischer Sprecher der SPD-Fraktion: Es gebe keinen Dissens zwischen den Aussagen des Ministers und des Ministerpräsidenten. Schwier wies darauf hin, daß sich um die Olympischen Spiele kein Land bewerben könne, demzufolge könne auch kein Land auf die Ausrichtung der Spiele verzichten.



Nordrhein-Westfalen verfügt über ein dichtes Netz von Sporteinrichtungen; hier im Bild die Sportschule Hachen.

gehen beider deutscher Sportsysteme ein. Die einseitige Ausrichtung der DDR-Sportpolitik auf wenige erfolgversprechende Spitzensportbereiche wurde von Hans Schwier kritisiert. Die erheblichen Defizite der DDR in den Bereichen „Sport für alle“, im Sportstät-

Bundesrepublik. Die Intensivierung und die Verbesserung der Arbeit in den Olympiastützpunkten stelle einen Schwerpunkt der Leistungssportförderung in Nordrhein-Westfalen dar.

Dennoch bleibe das „Aktionsprogramm

Wissenschaftspolitik ...

Fortsetzung von Seite 14

Sehr begrüßt werde der angekündigte Modellversuch, der einen ersten Schritt in Richtung Globalhaushalt darstelle und voll unterstützt werde. Die Frage der Hochschulautonomie sei als ein sehr ernstzunehmendes Thema zu behandeln.

Rudolf Apostel (SPD) stellte als Sprecher seiner Fraktion fest, daß man sich heute, dank der in den letzten fünf Jahren geleisteten Arbeit, in einer glänzenden Situation zwischen Politik und Wissenschaft befinde. So sei durchaus eine Veränderung im gesellschaftlichen Miteinander zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Politik festzustellen. Da davon ausgegangen werden müsse, daß die Zahl der Studienanfänger sich weiterhin erhöhe und man sich von der Idee einer Entlastung aufgrund der demographischen Entwicklung verabschieden müsse, werde man sich weiterhin Gedanken darüber machen müssen, wie darauf zu antworten sei. Mit der

Forderung nach Offenhalten der Hochschulen allein sei es natürlich nicht getan.

Für die Fraktion der F.D.P. bewertete Schultz-Tornau die Planungen in Richtung Hochschulautonomie ebenfalls als positiv. Die F.D.P. habe seit vielen Jahren mehr Flexibilität für die Hochschulen und die Einführung von Elementen eines Globalhaushalts gefordert. Dies sei ebenfalls seit Jahren grundsätzlich abgelehnt worden. Der Modellversuch stelle daher eine kleine „kopernikanische Wende“ dar, die von der F.D.P. als teilweise Übernahme ihrer Forderungen begrüßt werde.

Die auffällig starke Berufung der Ministerin auf die Hochschulsonderprogramme I und II zeige, wie sehr die Initiativ- und Gestaltungsfunktion im Hochschulbereich auf den Bund übergegangen sei. Die Verantwortlichkeit und die Gestaltungsbereitschaft und -fähigkeit des Landes dürfe darüber nicht in den Hintergrund geraten.

Der Ausschuß will sich noch im Einzelnen mit dem Arbeitsprogramm der Ministerin auseinandersetzen.

Umweltausschuß-Themen: Asbest aus Leitungen und Dioxin in Remscheid

Land baut gegenwärtig Datenbank für Trinkwasser auf

Zwei Themen beherrschten die Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz und Raumordnung am 5. September unter seinem neuen Vorsitzenden Werner Stump (CDU): „Asbestfasern im Trinkwasser“ und der Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN „Gefährdung der Gesundheit der Bevölkerung in Remscheid durch Dioxinfunde infolge des Flugzeugabsturzes vom 8. Dezember 1988“ (Drucksache 11/37). Mit Vorlage 11/67 leitete der Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft, Klaus Matthiesen (SPD), dem Ausschuß seine Ausführungen zur „Umweltpolitik in der 11. Legislaturperiode des Landtags Nordrhein-Westfalen“ zu, die der Ausschuß in seiner nächsten Sitzung diskutieren wird.

Auf Antrag der Sprecherin der Fraktion der CDU, Dr. Annemarie Schrapf, ließ sich der Ausschuß über die in jüngster Zeit in der Stadt Meerbusch aufgetretenen Asbestfasern in Trinkwasserrohren unterrichten. Ministerialrat Dr. Weber vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales stellte klar, daß man in Gewässern natürlicherweise einen Fasergehalt von einer bis zehn Millionen Asbestfasern pro Liter vorfinde. In der gültigen Trinkwasserverordnung von 1986 sei erwähnt, daß bei Asbest-Zement-Werkstoffen im pH-Bereich 6,5 bis 9,5 der pH-Wert des abgegebenen Wassers nicht mehr als 0,2 pH-Einheiten unter dem pH-Wert der Calciumcarbonatsättigung liegen dürfe. Dies bedeute, wenn das durch die Rohre fließende Wasser angesäuert sei, könnten sich aus den Rohren Asbestfasern lösen; wenn der pH-Wert gleichgewichtig eingestellt sei, geschehe dies nach Auffassung des Bundesgesundheitsamtes nicht. Auch ein Innenanstrich der Rohre mit Bitumen verhindere weitgehend, daß Fasern freigesetzt würden. So sei bei einer mit Bitumen beschichteten Rohrleitung trotz negativem Sättigungsindex nach 15 Jahren kein Asbest im Trinkwasser festgestellt worden. Bei Einhaltung der Calciumcarbonatsättigung nach der Trinkwasserverordnung wurde bei 30 Jahre alten Rohren keine Aufweichung der Zementmatrix festgestellt. Auf US-amerikanische Untersuchungen eingehend stellte Ministerialrat Dr. Weber fest, daß nach Ansicht der amerikanischen Umweltschutzbehörde (EPA) ein konkretes Risiko durch orale Aufnahmen von Asbestfasern im Trinkwasser nicht nachweisbar sei. Auch das Bundesgesundheitsamt habe festgestellt, daß die bisher bereits verlegten Asbestementrohre gesundheitlich unbedenklich seien, wenn das von ihnen transportierte Trinkwasser den Vorschriften der Trinkwasserverordnung entspreche. Im Wasserversorgungsrohrnetz Nordrhein-Westfalen seien rund 6000 Kilometer Leitungen mit zementgebundenen Werkstoffen – hierzu zählten auch Asbestementrohre – verlegt worden. Damit liege der prozentuale Anteil an der Gesamtlänge des Rohr-

netzes bei unter zehn Prozent. Im Fall Meerbusch werde zur Zeit ein umfangreiches Meßprogramm mit aktuellen Wasserproben aus den verschiedensten Abschnitten des Rohrleitungsnetzes durchgeführt mit dem Ziel, die Ursache für den erhöhten Asbestfasergehalt des Trinkwassers zu ermitteln. Die Ergebnisse stünden noch aus.

Dr. Annemarie Schrapf erklärte, der Bericht klinge außerordentlich beruhigend. Allerdings sei unbestritten, daß es zur Asbestose führen könne, wenn Asbestfasern in die Lunge gelangten. Die CDU-Fraktion frage sich, ob wirklich garantiert werden könne, daß der pH-Wert des Wassers auf einem Stand gehalten werde, der das Herauslösen der Fasern verhindere. Schließlich stelle sich die Frage, ob die Landesregierung und in welcher Form sie bei der Sanierung der Schäden am Wasserrohrnetz helfe. Die Sprecherin der Fraktion DIE GRÜNEN, Dr. Katrin Grüber, fragte nach der Häufigkeit der Kontrollen des Kalksättigungsgrades und der Kontrolle der in Wasserwerken vorliegenden Ergebnisse. Für sie stelle sich auch die Frage, ob die Schädigung der Rohre möglicherweise auch durch mechanische Belastungen wie Erschütterungen an Baustellen verursacht sei.

Klärungsbedarf

Ministerialrat Dr. Weber erklärte, die Landesregierung sei zur Zeit dabei, eine Trinkwasserdatenbank aufzubauen, aus der dann die Meßwerte der einzelnen Wasserwerke abgelesen und eventuell erforderliche Maßnahmen abgeleitet werden können. Die Trinkwasserverordnung fordere, daß auf das Säuregleichgewicht im Wasser geachtet werde, so daß Asbestfasern gar nicht erst freigesetzt würden. Insofern sehe die Trinkwasserverordnung keine Meldung über die Asbestgehalte vor.

Auf eine Frage der CDU-Fraktionssprecherin teilte Minister Matthiesen mit, daß die Landesregierung den Fall zum Anlaß genommen habe, das Bundesgesundheitsministerium zu bitten, die Verordnungsermächtigung in § 31 des Lebensmittel- und Bedarfsgegenstandesgesetzes auszuschöpfen. Im Klartext bedeute dies, daß die Landesregierung von der Bundesregierung eine eindeutige Aussage erwarte, was gesundheitlich unbedenklich sei.

Der Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN „Gefährdung der Gesundheit der Bevölkerung in Remscheid durch Dioxinfunde infolge des Flugzeugabsturzes vom 8. Dezember 1988“ (Drucksache 11/37) wurde durch Beschluß des Landtages vom 13. Juli 1990 federführend an den Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge und mitberatend an den Ausschuß für Umweltschutz und Raumordnung überwiesen.

In einem ersten Beratungsdurchgang ließ sich der Ausschuß einen Bericht zum Sachstand vom zuständigen Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales vorlegen. Ministerialrat Dr. Weber berichtete, die vermuteten Gesundheitsgefahren der in Remscheid gemessenen Dioxinwerte seien im Juni 1990 erneut vom Ministerium mit renommierten Umwelttoxikologen und Umweltmedizinern von wissenschaftlichen

Instituten, von Landesbehörden und vom Bundesgesundheitsamt erörtert worden. Nach Meinung nahezu aller Experten seien Nutzungsbeschränkungen in Kleingärten wie in der Landwirtschaft aus gesundheitlichen Gründen bei den in Remscheid festgestellten Dioxinkonzentrationen nicht notwendig. Weitere Bodenuntersuchungen im Bereich der Remscheider Kleingärten werden unter finanzieller Beteiligung des Landes durchgeführt.

Der aktuelle Stand der Untersuchungen habe gezeigt, daß die Böden der Stadt Remscheid wahrscheinlich in den Jahren 1953 bis 1961 mit Schlamm aus einem Regenrückhaltebecken belastet worden seien. Von diesem wahrscheinlich hochbelasteten Schlamm seien 7000 bis 8000 Kubikmeter an einen Remscheider Unternehmer abgegeben worden, der ihn zur Bodenverbesserung an Gartenbaubetriebe und Privatinteressenten verkauft habe. Sofern dies zutrefte, seien möglicherweise auch andere Flächen der Stadt Remscheid betroffen. Die Stadt Remscheid habe eine weitere Untersuchung von in Frage kommenden Bodenflächen in Auftrag gegeben. Ende September werde mit dem Ergebnis der Probeentnahmen gerechnet. Dr. Weber schloß seine Ausführungen mit der Bemerkung, daß die neuen Gesichtspunkte die begründeten Hinweise belegten, daß der Flugzeugabsturz in Remscheid nicht mit den gemessenen Schadstoffwerten im Stadtpark in Verbindung gebracht werden könne.

Dr. Katrin Grüber kritisierte die nach ihrer Auffassung nicht wissenschaftliche Methode der mittels Spatens genommenen Bodenproben. Zusätzlich regte sie an, eine Karte mit Meßpunkten und Häufigkeitsverteilung unter Berücksichtigung der Windrichtung zu zeichnen.

Minister Matthiesen verdeutlichte dem Ausschuß nochmals, daß die Ursache der Dioxinbelastung in der Ablagerung von Schlamm aus einem alten Regenrückhaltebecken liege. Dieses Untersuchungsergebnis decke sich mit Erkenntnissen, daß Klärschlamm eine der größten Quellen für Dioxinbelastungen sei. Er trete nach wie vor vehement für eine thermische Verwertung des Klärschlammes ein. Die Diskussion um Verbrennungsanlagen werde aber außerordentlich emotional geführt.

Versuchsstadium ...

Fortsetzung von Seite 9

Dr. Manfred Dammeyer (SPD) warnte vor dem Mißverständnis, erst nach Vorlage des Ergebnisses der Organisationsuntersuchung könnten neue Stellen gefordert werden: „Neueinstellungen sind schon jetzt über den derzeitigen Bestand hinaus nötig.“ Derzeit stehe man vor einer neuen Phase der Schulentwicklungsplanung; die Gemeinden hätten erkannt, daß die Schulentwicklungsplanung fortgesetzt werden müsse; die Landesregierung sollte in dieser Sache den Dialog mit den Gemeinden und Eltern führen, verlangte er und schloß die Forderung an, im Interesse der Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse müßte die Schulpolitik der neuen Länder verfolgt und der Ausschuß über die Beratungen der Kultusministerkonferenz kontinuierlich informiert werden.

Literatur

Lernort Parlament

Einen wichtigen Beitrag zur politischen Bildung liefert der vorliegende Band der Neuen Darmstädter Verlagsanstalt. „Bundestag-Bundesrat- Landesparlamente. Parlamentarismus und Föderalismus im Unterricht und in der politischen Bildung“, so der Titel des Buches, das sich zum Ziel setzt, Informationen und Zusammenhänge über Zusammensetzung, Aufgaben und Wirkungsweisen der gesetzgebenden Körperschaften des Bundes und der Länder zu vermitteln. Fachwissenschaftliche Beiträge zu den gesetzgebenden Körperschaften auf Bundes- und Landesebene werden sinnvoll ergänzt durch methodisch-didaktisch orientierte Beiträge. Die insgesamt acht Beiträge sind durchweg von Kennern der jeweiligen Materie verfaßt, so z. B. der einleitende Artikel von Rudolf Hrebek zum Thema „Föderalismus und Parlamentarismus in der Ordnung des Grundgesetzes“, was sich u. a. in der guten Lesbarkeit widerspiegelt.

Interessant ist vor allem der methodisch didaktische Versuch, die Parlamente als Lernorte zu verstehen. Die Problematik des „Lernortes Parlament“ wird dabei exemplarisch deutlich im Artikel von Helmut Nagel: „Lernort Landesparlamente“. Wenn Nagel schreibt: „... durch die direkte Vermittlung vor Ort ein möglichst objektives Bild über die Institution und ihre Träger zu geben...“ sei ein Hauptziel beim Besuch eines Landesparlamentes, so hat er natürlich Recht. Aber dabei muß immer mitgedacht werden, daß diese Form nur für einen geringen Teil der Bevölkerung möglich ist und daß nach wie vor die Meinung weitverbreitet ist, daß der Besuch des Parlaments einer intensiven Vor- und Nachbereitung nicht bedarf. In diesem Sinne ist das Buch ein wichtiger und gelungener Versuch jeden in der politischen Bildung Tätigen auch deutlich zu machen, daß der Parlamentsbesuch vieles sein kann, aber ein Erholungsausflug nicht sein darf. Es bleibt zu hoffen, daß diese vorliegende Schrift deshalb auch der Bundeszentrale für Politische Bildung nicht verborgen bleibt.

Thomas Schneider

(Bundestag. Bundesrat. Landesparlamente Parlamentarismus und Föderalismus im Unterricht und in der politischen Bildung. Rheinbreitbach: NDV, 1989.)

Landtagsteam gewann in Radevormwald

Ein Team des Landtags, verstärkt durch örtliche Kommunalpolitiker von SPD und GRÜNEN, gewann in Radevormwald ein Fußballspiel gegen eine dortige Stadtauswahl mit 4:3 Toren. Die Begegnung fand aus Anlaß der Eröffnung des Kollenberg-Stations in Radevormwald statt.

★

Matthias C. Tümpel, Ministerialdirigent und Leiter der Zentralabteilung im nordrhein-westfälischen Wirtschaftsministerium, ist als weiterer Geschäftsführer der Flughafen Düsseldorf GmbH berufen worden.



Wilhelm Lieven, CDU-Landtagsabgeordneter, hat aus den Händen von Landtagspräsidentin Ingeborg Friebe das ihm vom Bundespräsidenten verliehene Bundesverdienstkreuz Erster Klasse entgegengenommen. Wilhelm Lieven wurde für seine langjährigen kommunal- und landespolitischen sowie berufsständischen Aktivitäten geehrt. Der Landwirt und Müller ist seit 1969 ununterbrochen Bürgermeister der Gemeinde Titz. Dem Landtag gehört er seit 1980 an und hat fachlich und engagiert in den Ausschüssen für Grubensicherheit, Landesplanung und Verwaltungsreform, Umweltschutz- und Raumordnung, Wissenschaft und Forschung sowie Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz, dessen Vorsitzender er in der 10. Wahlperiode war, mitgewirkt. 1985 wurde Wilhelm Lieven, der in der Spieler Mühle zu Hause ist, zum Vizepräsidenten der Landwirtschaftskammer gewählt.
Foto: Schüler

Erholungsorte im „Alten Testament“

Der Rechtsanwalt am Oberlandesgericht in Düsseldorf, Dr. Bernd Petermann, der dem Landtag von 1970 bis zum Ende der achten Wahlperiode als CDU-Abgeordneter angehörte, hat im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen, Nummer 29 vom 30. April dieses Jahres, auf Seite 470 eine direkte biblische Verbindung ausfindig gemacht. Dort geht es nämlich um die textliche Darstellung der Erholungsgebietsgrenzen für die Erholungsorte Hellefeld/Altenhellefeld „im Alten Testament“. Das Alte Testament findet in der Tat wörtliche Erwähnung.

In einem Schreiben an die Pressestelle des Landtags vermerkt der ehemalige Abgeordnete nicht ohne Ironie: „Ob für diese biblische Gestaltung durch den Regierungspräsidenten Arnsberg der Ministerpräsident ‚Bruder Johannes‘ sich eingesetzt hat oder CDU-Mitglieder in Landtagsfraktion oder Bezirksplanungsrat, wird nicht mehr festzustellen sein. Meine zwischenzeitlichen Bemühungen, irgendwo im Alten Testament die Ortsteile Hellefeld/Altenhellefeld der Stadt **Sundern** zu finden, sind völlig gescheitert; wohl habe ich im Alten Testament wiederholt von Sundern gelesen, die aber nicht gemeint sein dürften.“

Damit die Leser erkennen können, wie die Verfasser des Ministerialblattes die

genannten Erholungsorte dem Alten Testament geographisch zuordnen, hier der Originalauszug:

Anlage 1

Textliche Darstellung der Erholungsgebietsgrenzen für die Erholungsorte Hellefeld/Altenhellefeld im Alten Testament

Das Erholungsgebiet wird wie folgt abgegrenzt:

Im Nordwesten beginnend an der L 685 Arnsberg-Sundern, in östlicher Richtung entlang den alten Gemeindegrenzen von Hellefeld und Herblinghausen bis zur neuen Stadtgrenze der Stadt Meschede beim Ortsteil Frenkhausen, im Osten entlang der neuen Grenze zwischen den Städten Sundern und Meschede entlang den Flurbezeichnungen Uchtmecke, Hanebaum, Haare, Düppe, Käseborn, Suppschla, Streu bis zum Großen Sonnenstück im Süden, von dort in nördlicher Richtung entlang der alten Gemeindegrenze zwischen Altenhellefeld und Linnepe (vor der Neugliederung 1975) über die Kreuzung der Kreisstraßen 6 (Westenfeld-Altenhellefeld) und K 24 (Linnepe-Hellefeld) bis zur Hardthöhe, dort die alte Gemeindegrenze verlassend (unter Ausklammerung der Flur „Stemmborg“), östlich bis kurz vor dem Sauberg, anschließend in nördlicher Richtung bis zur alten L 686 zwischen Reithalle und Ortseingang Hellefeld. Von dort im nördlichen Verlauf entlang der Wohnbebauung und des Weges zum Dorfgemeinschaftsplatz. Des weiteren in westlicher Richtung unter Ausschluß des Hofes „Zum Broich“ bis zur früheren Gemeindegrenze nach Westenfeld.

SPD-Fraktion

Farthmann: Nicht alles zusammenbrechen lassen

In einem Bericht über die wirtschaftliche und politische Situation in den neuen DDR-Ländern hat Professor Dr. Friedhelm Farthmann der Bundesregierung Schlafmützigkeit vorgeworfen.

Was die DDR jetzt dringend brauche, seien Infrastrukturmaßnahmen. Das sei die Initialzündung für den wirtschaftlichen Aufschwung in den fünf neuen Bundesländern, betonte Farthmann. Das verbessere die Lebensverhältnisse, schaffe sofort neue Arbeitsplätze und damit auch Kaufkraft. „Wenn der Wirtschaftskreislauf in Gang kommen soll, muß

jetzt gehandelt werden“, mahnte der SPD-Fraktionschef. Auch die Kommunen drüben müßten endlich in die Lage versetzt werden, Infrastrukturmaßnahmen einzuleiten.

Kein Mensch drüben könne verstehen, daß in den DDR-Städten nicht schon sämtliche Bürgersteige aufgerissen sind, um neue Telefonkabel zu verlegen, kritisierte Friedhelm Farthmann. Der Bedarf sei da, das Geld dafür aus den Überschüssen der Bundespost sei ebenfalls vorhanden.

Die bedrückendste Nachricht für ihn in der DDR sei gewesen, daß dort Handwerksbetriebe kaputtgehen. Farthmann: „Bei dem enormen Investitionsbedarf im Wohnungsbau, bei der dringend notwendigen Erneuerung der Verkehrswege und Verkehrssysteme in der DDR, dürften sich gerade die Handwerksbetriebe vor Aufträgen nicht retten können.“

Deshalb fordere er die Bundesregierung auf,

jetzt endlich zu handeln, statt tatenlos zuzusehen. Es sei unverantwortlich, in der DDR erst alles zusammenbrechen zu lassen, um die Reste dann zur Beute kapitalkräftiger Aasgeier zu machen.

★

Der Arbeitskreis „Umweltschutz und Raumordnung“ der SPD-Landtagsfraktion begrüßt die Absicht der Landesregierung, das Landesabfallgesetz grundlegend zu novellieren. Das erklärte der Landtagsabgeordnete Klaus Strehl, umweltpolitischer Sprecher seiner Fraktion in Düsseldorf. Er forderte, das Instrument der Abfallwirtschaftskonzepte so zu schärfen, daß alle verfügbaren Möglichkeiten zur Abfallvermeidung und -verwertung intensiver als bisher ausgeschöpft und weiterentwickelt werden. Besonders müßten auch für den Bereich von Industrie und Gewerbe Abfallwirtschaftskonzepte entwickelt werden, betonte der Politiker.

CDU-Fraktion

Energische Anstrengungen zum Gewässerschutz nötig

Energische Anstrengungen zum Schutz der nordrhein-westfälischen Gewässer hat der Vorstand der CDU-Landtagsfraktion nach einer Tagung des CDU-Fraktionsvorstandes zum Thema Gewässerschutz gefordert. Unter der Leitung des CDU-Fraktionsvorsitzenden Dr. Helmut Linssen verabschiedete der Vorstand bei seiner Tagung in Altenberg eine Resolution, in der die Landesregierung aufgefordert wird, endlich die Fördersätze des Landes für Projekte zur Wasserreinhaltung heraufzusetzen und die Mittel zum Schutz unserer Gewässer insgesamt zu erhöhen.

Bereits 1989 hatte die CDU-Landtagsfraktion in einem „Sonderprogramm Umweltschutz“ vorgeschlagen, aus den Strukturhilfen des Bundes 300 Mio. Mark für Abwassermaßnahmen als Zuweisung an die Gemeinden zur Verfügung zu stellen. Diesem Antrag hatte die SPD ihre Zustimmung verweigert. Die CDU-Landtagsfraktion hat nun beschlossen, zum Haushaltsplan 1991 erneut eine Mittelverstärkung zu fordern. Der CDU-Vorstand kritisierte die mangelnde Umsetzung des „10-Punkte-Programms zum Schutze des Nord- und Ostsee“ von Bundesumweltminister Töpfer. So erwähnte NRW-Umweltminister Matthiesen die dort bereits 1988 angesprochene Notwendigkeit zur Verringerung der Stickstoffe und Phosphate in unseren Flüssen erst jetzt als Ziel der Landesregierung. Bei seiner Anhörung konnte der CDU-Fraktionsvorstand die Untätigkeit der Landesregierung beim Gewässerschutz am Beispiel der Wupper deutlich machen. Obwohl die Gewässergüte der

Wupper schon im Jahre 1984 als stark verschmutzt bzw. sehr stark verschmutzt eingestuft wurde, habe sich die Wasserqualität bis heute nicht wesentlich verbessert. Die Wupper zähle damit neben Emscher und Weser zu den am stärksten belasteten Gewässern in NRW. In diesen sechs Jahren habe die Landesregierung kaum etwas getan, um diesem Zustand Abhilfe zu schaffen.

Der CDU-Fraktionsvorstand forderte die Landesregierung auf, die Kommunen bei ihren Investitionsvorhaben gerade zum Schutz der Wupper zu unterstützen. Dabei gehe es bei der Wupper vor allem um die Verringerung der Phosphor-, Stickstoff-, Schwermetall- und anderer Schadstoffkonzentrationen sowie um die Verbesserung des ökologischen Zustandes des Gewässers und die Verbesserung der Kanalisation und Regenwasserbehandlung.

F.D.P.-Fraktion

Duldungserlaß der Roma aufheben

Die sofortige Aufhebung des Duldungserlasses für ausländische Roma verlangt die F.D.P.-Landtagsfraktion. In einem Plenar Antrag fordert die F.D.P. die Landesregierung auf, die Ausländerbehörden des Landes anzuweisen, die Verfahren auf Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen für ausländische Roma mit absolutem Vorrang zu bearbeiten und – soweit eine Aufenthaltserlaubnis abgelehnt wird, unverzüglich die Abschiebungsverfahren einzuleiten.

Die F.D.P. bekräftigt in ihrem Antrag darüber

hinaus, daß selbstverständlich auch Roma und Sinti während ihres Aufenthaltes in unserem Land unsere Gesetze zu respektieren haben und weist auf die ausländerrechtlichen Möglichkeiten der Ausweisung nach Begehung einer Straftat hin.

Die F.D.P. wirft Innenminister Schnoor vor, durch seinen Duldungserlaß die Illusion geweckt zu haben, in Nordrhein-Westfalen würden Roma aus Ost- und Südeuropa in unbegrenzter Zahl aufgenommen und könnten auf Dauer hier bleiben.

Die aktuelle Entscheidung des Kabinetts, einer Vielzahl der Bettelmarsch-Roma ein Bleiberecht zu gewähren, dient nach Auffassung der F.D.P. nur dazu, Minister Schnoor vor Gesichtverlust zu schützen. Der groß angekündigte „Befreiungsschlag“ ist ein fauler Kompromiß, der den öffentlichen Streit zwischen Heinemann und Clement auf der

einen Seite und Schnoor auf der anderen Seite beilegen soll, aber keine unmittelbare Auswirkung auf die Notlage in den Städten und Gemeinden des Landes haben wird.

Bis die von der SPD angekündigte Bundesratsinitiative auf Beschleunigung der Anerkennungsverfahren für Asylbewerber Gesetz wird, wird noch sehr viel Zeit vergehen. Auch die Ankündigung, daß 100 Millionen Mark für die durch die Asylwelle betroffenen Städte und Gemeinden zur Verfügung gestellt werden, muß erst umgesetzt werden. Besonders skeptisch ist zu fragen, ob die von der Landesregierung angekündigten Millionen-Beträge für Roma und Sinti in Jugoslawien und Rumänien überhaupt eine Wirkung zeigen, ob sie nicht in einem Faß ohne Boden versickern werden.

*) Diese Mitteilungen liegen in der alleinigen Verantwortung der Fraktionen.

DIE GRÜNEN-Fraktion

Nordrhein-Westfalen und der Treibhauseffekt

Im September trafen sich bei den Vereinten Nationen in New York über 400 Vertreter von Kommunalverwaltungen und Parlamenten und gründeten das internationale Sekretariat für lokale Umweltinitiativen. Die Teilnehmer des internationalen Umweltkongresses waren sich darin einig, daß kommunale Parlamente und Verwaltungen beim Umweltschutz vorangehen müssen. Die Untätigkeit der Landesregierungen verschärfe die Pro-

bleme des wachsenden Abfallaufkommens, der Wasserverschmutzung, der grenzüberschreitenden Luftverschmutzung und des Ozonabbaus in der Stratosphäre. Das internationale Umweltsekretariat, für dessen Sitz sich auch mehrere deutsche Städte beworben haben, soll die kommunalen Aktivitäten fördern und koordinieren.

Leider waren auf der Umwelttagung nur wenige Städte und Gemeinden aus Nordrhein-Westfalen vertreten. Dabei wurde auf dem Kongreß noch einmal deutlich, daß die Industrieländer die Hauptverantwortlichen für das drohende Treibhausklima sind. Die Industrienationen emittieren jährlich mehr als 20 Milliarden Tonnen Kohlendioxid, allein durch die Verbrennung von fossilen Energieträgern. Das sind zwölf Tonnen pro Per-

son in einem Jahr. Die Entwicklungsländer stoßen knapp sechs Milliarden Tonnen aus. Das sind 1,5 Tonnen pro Person.

Zur Zeit steigt die CO₂-Emission pro Jahr um über ein Prozent. Im Jahr 2005 wäre dies eine Zunahme um über 50 Prozent. Die internationalen Klimaforscher halten dagegen eine schnelle Verringerung der CO₂-Belastung um über 70 Prozent für notwendig, um die bedrohliche Erwärmung der Erde zu vermeiden.

Nordrhein-Westfalen ist nicht die grünste Industrieregion Europas, sondern gehört zu den größten Kohlendioxid-Produzenten der Welt. Dieser globalen Verantwortung gilt es gerecht zu werden. Für DIE GRÜNEN im Landtag wird dies ein bedeutender Schwerpunkt ihrer Arbeit sein.

Eine Ausstellung zum Verständnis für das Schicksal von Aussiedlern

Die Ausstellung „Fremd in der Heimat. Aussiedler aus Ost- und Südeuropa unterwegs nach Deutschland“ — sie wurde am 3. September 1990 im Haus des Deutschen Ostens von Arbeitsminister Hermann Heineemann (SPD) eröffnet — will Informationsdefizite hinsichtlich der Geschichte und aktuellen Situation der Deutschen im östlichen Europa abbauen und für Verständnis und erhöhte Akzeptanz der zu uns strömenden Aussiedler werben.

In geraffter Form zeichnet die Ausstellung und der dazu erschienene Begleitband (28 Mark) den historischen Kreis von der Ostsiedlung bis zur heute sich vollziehenden Rück- bzw. Aussiedlung nach. Die Ereignisse in der Nachkriegsgeschichte der Deutschen in Polen, der Sowjetunion und Rumänien, die letztendlich den Massenexodus der dort lebenden Deutschen bewirkt haben, aber auch deren Integrationsprozeß hier in der Bundesrepublik stehen im Vordergrund der Ausstellung. Fotos, Landkarten, Tabellen, Ausschnitte aus Buchpublikationen und Presseberichten sowie die dazugehörigen Kommentare auf insgesamt zweiunddreißig Stellwänden informieren über Hintergründe der Aussiedlung, wobei die humane Dimension, das oft tragische, kaum nachvollziehbare Schicksal Hunderttausender von Menschen angedeutet wird. Aussiedler, die in ihren Heimatländern zu Fremden wurden, empfinden dieses Fremdsein zunächst auch bei uns, im Land ihrer Sprache und Kultur. Die Ausstellung wirbt denn auch für Solidarität und hilfreiche Nachbarschaft mit den Neubürgern.

Die Ausstellung wird im Haus des Deutschen Ostens, Düsseldorf, Bismarckstraße 90, bis zum 10. Oktober 1990 gezeigt. „Fremd in der Heimat“ ist als Wanderausstellung konzipiert und wird ab November Institutionen und Verbänden kostenlos angeboten. Interessenten können sich auch telefonisch (02 11/35 05 23) zwecks Ausleihe an den Veranstalter wenden.

LANDTAG INTERN

Herausgeberin: Die Präsidentin des Landtags Nordrhein-Westfalen, Ingeborg Friebe
Platz des Landtags 1, 4000 Düsseldorf 1,
Postfach 11 43.

Redaktion: Eckhard Hohlwein (Chefredakteur),
Jürgen Knepper (Redakteur), Maria Mester-Grüner (Redakteurin), Telefon: 884 2303, 884 2304
und 884 25 45, btx: # 5 68 01*

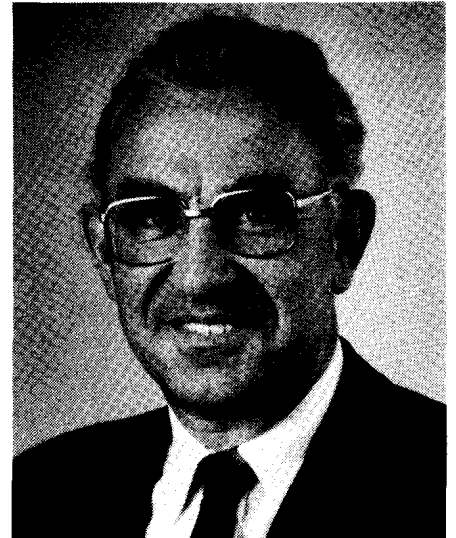
Ständiger Berater der Herausgeberin für „Landtag intern“: Friedhelm Geraedts, Pressesprecher des Landtags

Redaktionsbeirat: Gerhard Wendzinski MdL (SPD), Parlamentarischer Geschäftsführer;
Heinz Hardt MdL (CDU), Parlamentarischer Geschäftsführer; Hagen Tschoeltsch MdL (F.D.P.), Parlamentarischer Geschäftsführer;
Beate Scheffler (DIE GRÜNEN), Abgeordnete;
Hans-Peter Thelen (SPD), Pressereferent; Thomas Kemper (CDU), Pressesprecher; Ulrich Marten (F.D.P.), Pressesprecher; Roland Grzelski (DIE GRÜNEN), Pressesprecher.

Nachdruck mit Quellenangabe erbeten

Herstellung: Triltsch Druck und Verlag, Düsseldorf
ISSN 0934-9154

Porträt der Woche



Dr. Reiner Klimke (CDU)

Man braucht nicht lange, um Superlative für den Münsteraner Reiner Klimke zu finden: Er ist der erfolgreichste bundesdeutsche Olympionike, der erfolgreichste Reiter der Welt mit dem erfolgreichsten Pferd des Jahrhunderts. Nach einer beispiellosen sportlichen Karriere begann für den Ehrenbürger seiner Heimatstadt jetzt eine neue „Laufbahn“ — die des Parlamentariers.

Bereits seit 1959 Mitglied der CDU, verhehlte er zwar niemals seine politische Überzeugung, in die Pflicht nehmen ließ sich der promovierte Rechtsanwalt und Notar aber erst durch seinen Landesvorsitzenden Norbert Blüm. Sein Ja zur Offerte Blüms, über die CDU-Landesliste für den nordrhein-westfälischen Landtag zu kandidieren, begründet der heute 54jährige: „Wenn ich mich schon immer offen zur Union bekannt habe, dann sollte man sich für sie auch engagieren.“

Der Münsteraner, der in seiner sportlichen wie beruflichen Karriere stets selbstkritisch war, will es auch als Abgeordneter sein. „Ich werde nur das tun, wozu ich die Fähigkeit habe und wo ich über Sachkenntnis verfüge.“ Und das werden insbesondere der Sport und die Sportpolitik sein. Als stellvertretender Vorsitzender des Sportausschusses will er sich auch um einen möglichst breiten Konsens mit den anderen Fraktionen bemühen — und um Fairneß vor allem gegenüber dem politischen Gegner. „Etwas anderes habe ich auch als Sportler nicht gekannt.“

Als Parlamentarier möchte er das Subsidiaritätsprinzip auch im Sport realisieren. „Mir gefällt es nicht, daß beispielsweise die vom Staat finanzierten Volkshochschulen Sportdisziplinen anbieten.“ Das Geld sollten statt dessen die Vereine erhalten, um ihr Angebot vervielfältigen zu können. Die Vereine stünden ohnehin in beschwerlicher Konkurrenz zu den vielen Sport- und Fitneßstudios. In diesem Zusammenhang kritisiert der erfahrene Sportler, daß dort teilweise unausgebildete Kräfte die Kunden beispielsweise an die Hanteln bringen. „Es muß Auflagen geben, um die Menschen vor gesundheitlichen Schäden zu schützen.“

Der CDU-Abgeordnete spricht sich weiter dafür aus, anstelle von „Prachtbauten“ die Instandsetzung vorhandener Sportstätten der Vereine öffentlich zu fördern. Da sei ein großer Nachholbedarf vorhanden, und

man dürfe die Vereine finanziell nicht „im Regen stehen lassen“. „Ich bin gegen den Bau weiterer Großstadion.“

Der Parlamentarier stammt aus einer angesehenen münsterischen Professorenfamilie, studierte Jura und promovierte im öffentlichen Recht. Heute in einer Sozietät mit fünf Anwälten, widmet sich der Jurist insbesondere dem Verwaltungs-, Handels- und Beamtenrecht. Zu seinen Klienten zählen verschiedene Banken. Der Beruf erlaubte es Reiner Klimke nach eigenen Angaben auch, sich „diesen Sport zu leisten“ — die Reiterei.

Die Liebe zum Pferd wurde ihm sozusagen in die Wiege gelegt. Sein Vater, seine Mutter, seine Geschwister, alle ritten, er hatte das größte Talent. Mit 18 Jahren, 1954, war er bereits der erfolgreichste deutsche Amateur in der Dressur. Die erste Station auf dem folgenden beispiellosen Karriereweg: Sechsmal Olympisches Gold und zweimal Olympische Bronze, zehn Europameister- und sechs Weltmeistertitel. Trotz Erfolg und Ruhm blieb der Westfale stets bescheiden, kritisch gegenüber sich selbst.

Die größte Freude: Die drei Kinder traten in die sportlichen Fußstapfen ihres Vaters. Sohn Michael und Tochter Ingrid sind bereits auf den internationalen Turnierplätzen erfolgreich. Der erfolgreichste Reiter der Welt ist nicht nur Betreuer seiner Kinder — er möchte möglichst viele Jugendliche zum Sport heranzuführen. „Und jeder, der am Sport interessiert ist, sollte ihn dann auch betreiben können.“ Er sei im übrigen die preiswerteste Gesundheitsvorsorge. Jochen Jurettko

(Das namentlich gekennzeichnete „Porträt der Woche“ ist Text eines jeweiligen Gastautors und muß nicht immer mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen)

Zur Person

Geburtstagsliste

Vom 1. bis 10. Oktober 1990

1. 10. **Reinhard Wilmbusse** (SPD), 58 J.
4. 10. **Birgit Fischer** (SPD), 37 J.
4. 10. **Carla Boulboullé** (SPD), 47 J.
8. 10. **Reinhold Hemker** (SPD), 46 J.
10. 10. **Daniel Kreutz** (DIE GRÜNEN), 36 J.

★
Hermann Heinemann, (SPD), Arbeits- und Sozialminister des Landes Nordrhein-Westfalen, ist auf dem Parteitag des SPD-Bezirks Westliches Westfalen in Herne erneut zum Vorsitzenden gewählt worden. Bei acht Enthaltungen stimmten 236 Delegierte für und 54 gegen ihn. Zu Heinemanns Stellvertretern wurden **Magdalene Hoff** und **Franz Müntefering** gewählt. Zum Schatzmeister wählte der Bezirk den Gelsenkirchener Bundstagsabgeordneten **Joachim Poß**.

★
Antonius Rösenberg, Abgeordneter sowie familien- und jugendpolitischer Sprecher der CDU-Landtagsfraktion, ist nach 17jähriger Amtsführung erneut zum Vorsitzenden des CDU-Kreisverbandes Höxter gewählt worden. Für ihn stimmten 198 Delegierte bei elf Gegenstimmen und fünf Enthaltungen. Rösenberg erhielt damit 94,7 Prozent der abgegebenen gültigen Stimmen.

★
Friedrich Justen, Bäckermeister und CDU-Abgeordneter aus Bergheim-Glesch von 1950 bis 1966, ist im Alter von 85 Jahren verstorben. Ebenfalls gestorben sind der ehemalige CDU-Abgeordnete **Heinrich Fuchs** aus Kempen im Alter von 66 Jahren sowie der ehemalige SPD-Abgeordnete **Erich Schönewolf** aus Herne kurz vor seinem 85. Geburtstag. Fuchs gehörte dem Parlament von 1966 bis 1975, Schönewolf von 1954 bis 1970 an.

★
Dr. Heiner Berger, Oberstadtdirektor von Aachen, ist zum Vorsitzenden des Stadtags Nordrhein-Westfalen gewählt worden. Er löst in dieser Funktion den Duisburger Oberbürgermeister **Josef Krings** ab, der nicht mehr kandidierte.

★
Kardinal Franz Hengsbach, Ruhrbischof, hat seinen 80. Geburtstag begangen. Der Jubilar, ältester wie auch dienstältester der deutschen Bischöfe, ist seit dem 1. Januar 1958 Bischof in Essen. Mit seinem Bistum und der Region des Ruhrgebietes ist Dr. Franz Hengsbach eng verwachsen. Er hatte seinen Anteil daran, daß das Zechensterben im Revier und die industrielle Umstrukturierung relativ geringe soziale Verwerfungen verursacht haben. In der katholischen Weltkirche bekleidet der Essener Bischof eine herausragende Position. Er gehört zu den Gründern des Hilfswerkes „Adveniat“ und ist seit 1961 dessen Vorsitzender. Darüber hinaus leitet er die „Kommission Weltkirche“ der Deutschen Bischofskonferenz. Bei einer Feier im Essener Saalbau dankte NRW-Ministerpräsident **Johannes Rau** (SPD) dem Kardinal für seine Solidarität mit der Bevölkerung des Ruhrgebiets. Er sei ein Mann des Volkes, der Nähe und des Nebeneinanders. Bundesarbeitsminister **Norbert Blüm** (CDU) würdigte die Menschlichkeit des Ruhrbischofs. Er habe Hengsbach immer als jemanden erfahren, der die Menschen gern habe.

Raum für Aufkleber (Postvertrieb)



Eine Idylle auf den ersten Blick: Während der Betrachter auf dem Balkon von Schloß Cappenberg bei Lünen die Aussicht auf eine noch weitgehend bäuerlich geprägte Landschaft genießt (großes Foto oben), wird hinter seinem Rücken die im Staatsbesitz befindliche Stiftskirche aus dem 12. Jahrhundert mit hohem technischen Aufwand gegen Bergsenkungen gesichert (rechtes kleines Bild). Die „Interessengemeinschaft Cappenberger Bürger“ fürchtet, hier werde ein wertvolles Denkmal in seiner Substanz zerstört, das Stadtentwicklungsministerium weist dagegen darauf hin, daß die erlaubten Maßnahmen zu keinen nennenswerten Veränderungen des Bauwerks führen und daß nach ihrem Abschluß im Mittelschiff der Kirche lediglich zwei Zuganker und an den Außenseiten zwölf Telleranker sichtbar bleiben.

